

81. Sitzung

Mittwoch, den 03.05.2017

Erfurt, Plenarsaal

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Blechtschmidt, DIE LINKE

6794

a) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der CDU zum Thema: „Aussetzen von Abschiebehaft für ausreisepflichtige Straftäter beenden – bedarfsgerechte Anzahl von Abschiebehaftplätzen durch den Freistaat Thüringen gewährleisten“

6794

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
- Drucksache 6/3810 -

Herrgott, CDU

6794

Berninger, DIE LINKE

6795

Höcke, AfD

6796

Lehmann, SPD

6797

Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

6797

Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz

6798

b) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der AfD zum Thema: „Wahlversprechen müssen Taten folgen – Haushaltsüberschüsse zur Entlastung der Familien einsetzen“

6800

Unterrichtung durch den Präsi-
denten des Landtags
- Drucksache 6/3825 -

Muhsal, AfD	6800
Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	6801
Huster, DIE LINKE	6802
Kowalleck, CDU	6802
Dr. Pidde, SPD	6803
Taubert, Finanzministerin	6804

**c) Aktuelle Stunde auf Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN zum Thema: „Tag der
Pressefreiheit – Thüringer
Journalismus stärken“** 6807

Unterrichtung durch den Präsi-
denten des Landtags
- Drucksache 6/3829 -

Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	6807
Dr. Pidde, SPD	6808
Brandner, AfD	6809
Blehschmidt, DIE LINKE	6810
Wucherpfennig, CDU	6811
Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei	6812

**d) Aktuelle Stunde auf Antrag
der Fraktion der SPD zum The-
ma: „Investitionen in Thürin-
gen stärken – Außenwirt-
schaftliches Ungleichgewicht
ausgleichen“** 6813

Unterrichtung durch den Präsi-
denten des Landtags
- Drucksache 6/3838 -

Helmerich, SPD	6813, 6814
Hausold, DIE LINKE	6814
Möller, AfD	6815
Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	6817
Prof. Dr. Voigt, CDU	6817
Tiefensee, Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft	6818

**e) Aktuelle Stunde auf Antrag
der Fraktion DIE LINKE zum
Thema: „Politik für Menschen
mit Behinderungen in Thürin-
gen auf einem guten Weg hal-
ten“** 6820

Unterrichtung durch den Präsi-
denten des Landtags
- Drucksache 6/3839 -

Aussprache

Stange, DIE LINKE	6820
Meißner, CDU	6821
Pelke, SPD	6822

Herold, AfD	6823
Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	6824
Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie	6825

Fragestunde	6828
--------------------	------

a) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Rothe-Beinlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	6828
Sogenannter „Antikapitalistischer Aktionstag“ der neonazistischen Partei III. Weg auch in Gera – Übergriff am Rande der Demonstration	
- Drucksache 6/3812 -	

wird von Staatssekretär Götze beantwortet.

Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	6828
Götze, Staatssekretär	6828

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Bühl, Carius, Floßmann, Geibert, Grob, Gruhner, Herrgott, Holzapfel, Kellner, Kowalleck, Lehmann, Lieberknecht, Liebetrau, Malsch, Meißner, Moring, Primas, Rosin, Scherer, Schulze, Tasch, Thamm, Tischner, Prof. Dr. Voigt, Walk, Walsmann, Worm, Wucherpfennig, Zippel

Fraktion DIE LINKE:

Berninger, Blechschmidt, Dittes, Engel, Hande, Harzer, Hausold, Hennig-Wellso, Huster, Jung, Kalich, König-Preuss, Korschewsky, Kräuter, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Lukasch, Dr. Martin-Gehl, Mitteldorf, Müller, Schaft, Dr. Scheringer-Wright, Skibbe, Stange, Wolf

Fraktion der SPD:

Becker, Helmerich, Hey, Höhn, Lehmann, Marx, Matschie, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Taubert, Warnecke

Fraktion der AfD:

Brandner, Henke, Herold, Höcke, Kießling, Möller, Muhsal, Rudy

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Adams, Henfling, Kobelt, Müller, Pfefferlein, Rothe-Beinlich

fraktionslos:

Gentele, Krumpe, Reinholz

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsident Ramelow, die Minister Taubert, Prof. Dr. Hoff, Keller, Lauinger, Dr. Poppenhäger, Siegesmund, Tiefensee, Werner

Beginn: 14.02 Uhr

Präsident Carius:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, am vergangenen Samstag ist unser ehemaliger Kollege Hans-Jürgen Döring plötzlich und unerwartet im Alter von 65 Jahren verstorben. Hans-Jürgen Döring gehörte dem Thüringer Landtag von 1990 bis 2014 an. Von 1998 bis 1999 hatte er das Amt des Vizepräsidenten hier im Landtag inne. Hans-Jürgen Döring war Mitglied in den Ausschüssen für Bildung, Wissenschaft und Kultur sowie für Soziales, Familie und Gesundheit. In der 2. und 4. Wahlperiode war er Vorsitzender des Bildungsausschusses. In der 3. Wahlperiode war er Vorsitzender der Enquetekommission „Erziehung und Bildung in Thüringen“. Neben seiner Tätigkeit als Abgeordneter war Hans-Jürgen Döring Mitglied des Eichsfelder Kreistags. Zudem war er Mitglied des Kuratoriums der Landeszentrale für politische Bildung und Vorsitzender des Thüringer Schriftstellerverbands. Nach seinem Ausscheiden aus dem Thüringer Landtag war Hans-Jürgen Döring weiter kommunalpolitisch aktiv, widmete sich aber auch verstärkt seinem künstlerischen Engagement in Lyrik und Kunst. Als Parlamentarier der ersten Stunde und langjähriger Abgeordneter hat Hans-Jürgen Döring den demokratischen Neuanfang in unserem Freistaat maßgeblich mitgestaltet und in den Folgejahren die Thüringer Landespolitik mit seiner aufrichtigen und geradlinigen Art geprägt und beeinflussen können. Das gilt für sein kultur- und bildungspolitisches Wirken ebenso wie für sein unermüdliches Engagement bei der Aufarbeitung des SED-Unrechts. Als enger Freund und Weggefährte von Jürgen Fuchs war Hans-Jürgen Döring ein wichtiger Wegbereiter der Erinnerung an Jürgen Fuchs im Thüringer Landtag – und das auch nach seinem Ausscheiden. Erst letzte Woche noch hat er einen Abend mit dem Dichter Reiner Kunze im Thüringer Landtag mit organisiert. Wir werden Hans-Jürgen Döring als einen Politiker und Menschen in Erinnerung behalten, der sich um das Wohl unseres Landes und seiner Menschen in besonderer Weise verdient gemacht hat. Unsere Gedanken und Gebete sind in diesen Tagen bei seinen Angehörigen und Freunden. Wir, die Abgeordneten des Thüringer Landtags, werden Hans-Jürgen Döring und mit ihm alle anderen verstorbenen Kolleginnen und Kollegen ehrend im Gedächtnis behalten. Lassen Sie uns nun gemeinsam in einer Schweigeminute innehalten. Hierzu bitte ich Sie, sich von den Plätzen zu erheben.

Vielen Dank.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete, ich heiße Sie nun herzlich willkommen zu unserer heutigen Sitzung des Thüringer Landtags, die ich hiermit eröffne. Ich habe auch eine freudige Pflicht. Am Wochenende ist klammheimlich und am Ende doch irgendwie öffentlich Frau König in den

bürgerlichen Stand der Ehe eingetreten. Frau König-Preuss, ich darf Sie herzlich beglückwünschen – Jetzt ist sie auch noch hinausgegangen. Nein, doch nicht. –: Herzlichen Glückwunsch! Alles Gute für diese wichtige Lebensentscheidung und die Ehe! Alles Gute Ihnen.

(Beifall im Hause)

Ich begrüße auch unsere Gäste auf der Zuschauertribüne, die Gäste am Livestream usw. Ich freue mich, dass für die Plenarsitzung als Schriftführerin Frau Dr. Martin-Gehl neben mir Platz genommen hat und dass die Rednerliste heute von Frau Abgeordneter Floßmann geführt wird. Für die heutige Sitzung haben sich einige Kollegen entschuldigt: Frau Abgeordnete Holbe, Frau Abgeordnete Lukin, Herr Abgeordneter Wirkner, Frau Staatssekretärin Ohler, Herr Abgeordneter Emde und Herr Abgeordneter Fiedler. Den erkrankten Kollegen wünschen wir alles Gute und eine baldige Genesung.

(Beifall im Hause)

Seit unserer letzten Sitzung im Monat März hat es eine Veränderung gegeben. Die Fraktion der CDU hat mit Schreiben vom 26. April 2017 mitgeteilt, dass sie Frau Abgeordnete Rosin in ihre Fraktion aufgenommen hat. Die entsprechenden Umbaumaßnahmen wurden in Abstimmung mit der CDU-Fraktion bereits realisiert, wie Sie unschwer erkennen können.

Ich darf allgemein darauf hinweisen, dass das Universitätsklinikum Jena heute Abend zum parlamentarischen Abend eingeladen hat, der nach dem Ende der Plenarsitzung gegen 19 Uhr beginnen soll.

Der Ältestenrat hat gemäß § 17 Abs. 4 Satz 1 der Geschäftsordnung für Herrn Ludwig Bundscherer von MDR Aktuell, Herrn Wolfgang Hentschel von MDR Thüringen und Herrn Raphael Bergmann von Radio F.R.E.I. Dauerarbeitsgenehmigungen für Bild- und Tonaufnahmen im Plenarsaal für die 6. Wahlperiode erteilt.

Ich darf zur Tagesordnung darauf hinweisen, dass die Fraktionen im Ältestenrat übereingekommen sind, heute die Aktuelle Stunde und die Fragestunde, den Tagesordnungspunkt 1 am Donnerstag als ersten Punkt und den Tagesordnungspunkt 8 am Freitag aufzurufen.

Die Tagesordnungspunkte 2, 3 und 4 werden von der Tagesordnung abgesetzt, da die Ausschüsse noch nicht abschließend beraten haben. Zu Tagesordnungspunkt 25 wurde eine berichtigte Fassung in der Drucksache 6/3808 verteilt.

Zum neuen Tagesordnungspunkt 27, der Fragestunde, liegt eine Mündliche Anfrage in der Drucksache 6/3812 vor. Das dürfte ein Novum sein, hat sicher etwas mit den Fristen zu tun.

(Präsident Carius)

Die Landesregierung hat mitgeteilt, zu den Tagesordnungspunkten 13, 24 und 26 von der Möglichkeit eines Sofortberichts gemäß § 106 Abs. 2 der Geschäftsordnung Gebrauch zu machen.

Jetzt frage ich: Gibt es weitere Ergänzungswünsche zur Tagesordnung? Herr Blechschmidt, bitte.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident. Ich würde gerne im Namen der Koalitionsfraktionen beantragen, dass der Tagesordnungspunkt 11, der inhaltlich mit der Regierungserklärung übereinstimmt, und TOP 1 gemeinsam abgearbeitet werden.

Präsident Carius:

Gut. Weitere Wünsche? Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich das zur Abstimmung. Wer also für die gemeinsame Beratung von Tagesordnungspunkt 11 und Tagesordnungspunkt 1 am morgigen Tag, morgen früh, ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Koalitionsfraktionen, der CDU-Fraktion, der AfD-Fraktion und der fraktionslosen Abgeordneten bis auf den Abgeordneten Gentele. Gegenstimmen? Enthaltungen? Mit 1 Enthaltung, also mit großer Mehrheit so beschließen.

Dann treten wir in die Tagesordnung ein und ich rufe auf die Aktuelle Stunde als neuen **Tagesordnungspunkt 28**. Alle Fraktionen haben eine Aktuelle Stunde eingereicht. Jede Fraktion hat in der Aussprache eine Redezeit von 5 Minuten für ein Thema und die Landesregierung grundsätzlich 10 Minuten. Ich eröffne den **ersten Teil**

a) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der CDU zum Thema: „Aussetzen von Abschiebehaft für ausreisepflichtige Straftäter beenden – bedarfsgerechte Anzahl von Abschiebehaftplätzen durch den Freistaat Thüringen gewährleisten“

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
- Drucksache 6/3810 -

Das Wort erhält als Erster Abgeordneter Herrgott für die CDU-Fraktion.

Abgeordneter Herrgott, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, die derzeitige Situation der Sicherstellung von Abschiebehaft in Thüringen ist nicht nur bedenklich, sie ist schlichtweg eine Katastrophe, denn es gibt keine verfügbaren Plätze für Abschiebehaft in diesem Land oder bei unseren

Nachbarn. Kommunale Ausländerbehörden versuchen seit Monaten Plätze für Abschiebehaft zu bekommen, um entsprechend vorbereitete Haftbefehle endlich zu vollstrecken und damit die entsprechenden Anordnungen umzusetzen, damit diejenigen, die sich mit sehr großer Wahrscheinlichkeit einer Abschiebung entziehen werden, sich durch das Mittel der Abschiebehaft eben nicht der Abschiebung entziehen können, sondern zum Termin das Flugzeug ins Heimatland auch tatsächlich besteigen werden. Von den mir nachfolgenden Kolleginnen hier vorn werden wir sicher gleich neben abwegigen Ausführungen über die grundsätzliche Unzumutbarkeit von Abschiebehaft wieder das Hohelied auf die freiwillige Ausreise hören, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja!)

Das ist jedoch völlig an der Realität vorbei. Dass eine freiwillige Ausreise immer das bessere und vor allem kostengünstigere Mittel der Rückführung in die entsprechenden Heimatländer ist, ist unbestritten. Dass diese Personen, über die wir heute reden, die vollziehbar ausreisepflichtig sind und für die eine Abschiebehaft beantragt wird, in irgendeiner Form freiwillig ausreisen werden, können Sie jedoch getrost vergessen. Einen aktuellen Fall dazu können Sie heute in der TLZ ganz prominent nachlesen, wo ein aufgegriffener, schon einmal abgeschobener und dann illegal wieder eingereister ehemaliger Asylbewerber aufgrund fehlender Plätze nicht in Abschiebehaft genommen werden konnte. Bei der anschließenden versuchten Abschiebung konnte der Herr nicht mehr angetroffen werden. Ach nein! Glaubt denn in diesem Haus irgendjemand bei klarem Verstand, dass dieser schon einmal abgeschobene ehemalige Asylbewerber nun an einer der Polizei und der Ausländerbehörde bekannten Adresse sitzt und gelassen auf die nächste Abschiebung wartet? Glaubt das irgendeiner hier ernsthaft? Ich glaube das nicht. Und dies ist auch kein Einzelfall, meine Damen und Herren.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie haben doch keine Ahnung!)

Abgelehnte Asylbewerber haben in der Mehrheit der Fälle der Anordnung von Abschiebehaft alle Fristen zur freiwilligen Rückkehr in ihre Heimatländer bewusst verstreichen lassen oder in der Minderheit der Fälle Straftaten begangen. Daher sind die Abschiebehaft und die angeordnete Sicherungshaft die richtigen Mittel, um die Ausreise in unserem Rechtsstaat konsequent zu vollziehen.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, dies ist in Thüringen jedoch nicht möglich, denn in unserem Bundesland

(Abg. Herrgott)

ist die Situation derzeit die folgende: Seit Februar gibt es in der einzigen Abschiebehafteinrichtung Ostdeutschlands, in Eisenhüttenstadt, in welcher Thüringen nach einer Vereinbarung mit dem Land Brandenburg ein Kontingent an Plätzen hat, keine neuen Aufnahmen mehr. Nach meinen Informationen zwang der mit angeblich 50 Prozent doch sehr hohe Krankenstand des Vollzugspersonals in der Haftanstalt die Leitung zur Verhängung eines Aufnahmestopps. Inzwischen kursieren sogar Gerüchte, die Anstalt würde womöglich ganz geschlossen. Dieser Aufnahmestopp dauert nun immer noch an und die nach langem Zögern vom Ministerium angebotene Ausweichhaftanstalt in Ingelheim ist leider auch wie die anderen Haftanstalten in Deutschland für Abschiebehaft vollständig belegt.

Meine Damen und Herren, es kann trotzdem nicht sein, dass in unserem Rechtsstaat ein sicheres und notwendiges Instrument wie die Abschiebehaft im Fall Thüringens seit nunmehr vier Monaten nicht mehr angewendet werden kann, weil Thüringen nicht in der Lage ist, für ausreichende Abschiebehaftplätze zu sorgen.

Sehr geehrter Herr Minister Lauinger, dass es sich hier nur um eine zweistellige Fallzahl in der Vergangenheit handelte, ist lediglich Beschwichtigung. Mit der zunehmenden Abarbeitung der neuen und vor allem der alten und komplizierten Fälle beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge wird aller Voraussicht nach die Zahl der Fälle von notwendiger Abschiebehaft zukünftig steigen, ganz ähnlich wie die Zahl der Fälle vor den Thüringer Verwaltungsgerichten auch sprunghaft angestiegen ist. Wenn Thüringen für sich allein diese Plätze nicht schaffen kann oder will, so sollten wir mit unseren Nachbarn endlich richtig kooperieren, kurzfristig durch Abordnung von Personal nach Eisenhüttenstadt, um dort wieder Neuaufnahmen zu ermöglichen, und mittelfristig mit der Schaffung neuer Haftplätze für Abschiebehaft. Unsere Nachbarn Sachsen und Sachsen-Anhalt beispielsweise werden über kurz oder lang vor den gleichen Problemen stehen wie wir. Und mit den Sachsen kooperieren wir ja bereits sehr gut beim Neubau einer Haftanstalt.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren vonseiten der Regierung, die Menschen in Thüringen erwarten, dass Recht und Gesetz umgesetzt werden.

(Beifall CDU)

Dies gilt insbesondere auch für die Abschiebehaft. Also tun Sie einfach Ihren Job und machen Sie dies, wie die Bürger es wünschen. Mehr verlangen die Menschen in diesem Land nicht. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsident Carius:

Vielen Dank. Nun hat Abgeordnete Berninger für die Fraktion Die Linke das Wort.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Herrgott, zuerst: Recht und Gesetz werden bei uns hier im Freistaat Thüringen und auch durch die Landesregierung hier im Freistaat Thüringen umgesetzt.

Ihre Aktuelle Stunde begründen Sie, meine Damen und Herren der CDU, mit der Behauptung, derzeit häuften sich Meldungen, dass ausreisepflichtige Straftäter nicht in Abschiebehaft genommen werden könnten. Herr Herrgott hat das gerade noch mal mit der Behauptung bekräftigt, seit vier Monaten sei es nicht möglich, für Thüringen Abschiebehaftplätze zu finden.

Sehr geehrter Herr Herrgott, ich nehme an, dass Sie die Antworten der Landesregierung auf Kleine Anfragen der Abgeordneten hier im Landtag zur Kenntnis nehmen, sicherlich auch die in der Drucksache 6/3707, die am 31.03. ausgefertigt wurde, also 26 Tage vor Ihrer Aktuellen Stunde, in der die Landesregierung berichtet, dass in 2017 bisher insgesamt sieben Personen in Abschiebungshaft genommen wurden. Also nichts mit Ihrer Behauptung, in den letzten vier Monaten habe es gar keine Abschiebehaft gegeben. Sie sollten schon wirklich aufpassen, was Sie hier in der Öffentlichkeit erzählen und wie das überkommt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

„Derzeit häuften sich Meldungen“, behaupten Sie in Ihrer Begründung. Ich habe mal gegoogelt, und zwar die Stichworte „Thüringen“ und „ausreisepflichtige Straftäter“. Ich bin auf mehrere Meldungen gekommen, und zwar auf eine von „RP ONLINE“ vom 20.04. und auf eine vom „FOCUS“ vom 21.04., die allesamt auf Meldungen der „Thüringer Allgemeinen“, OTZ, TLZ vom 19.04. beruhen und sich um einen Fall drehten, nämlich den des aufgegriffenen Ausländers, der illegal eingereist war, nachdem er vorher schon mal nach einer Haftstrafe von fünf Jahren abgeschoben worden war, der in NRW aufgegriffen wurde und der nicht aufgrund eines fehlenden Abschiebehaftplatzes nicht in Abschiebehaft genommen wurde. Es gab einen Abschiebehaftplatz in Baden-Württemberg, wenn ich mich nicht täusche, aber die zuständige Ausländerbehörde hatte keine Haftanordnung beim zuständigen Richter beantragt, weil der Transport nicht sichergestellt werden konnte.

Das hat aber alles nichts damit zu tun, was Sie hier in Ihrer Begründung zur Aktuellen Stunde aufgeführt haben. Ich nenne das „Fake News“ und ich nenne das „alternative Fakten“.

(Abg. Berninger)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte Sie als CDU davor warnen, mit solchen alternativen Fakten, mit Meldungen, Behauptungen, die nicht stimmen, Vorurteile und Ängste zu schüren – nicht mal, wenn es sich um Wahlkampf handelt, und auch nicht, weil Sie jetzt Opposition sind.

(Zwischenruf Abg. Herrgott, CDU: Wir haben es nicht nötig, jetzt schon Wahlkampf zu machen!)

So, mein sehr geehrter Herr Herrgott, geht Opposition nicht, auch nicht, wenn man sich im Wahlkampf befindet, es sei denn, man heißt AfD.

(Unruhe AfD)

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Die wären koalitionsfähig mit uns!)

Präsident Carius:

Danke schön. Herr Möller. Herr Abgeordneter Höcke hat als Nächster das Wort, dann erübrigen sich vielleicht weitere Zwischenrufe.

Abgeordneter Höcke, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, sehr geehrte Besucher auf der Tribüne! Den Anlass für die Aktuelle Stunde gab der jüngst bekannt gewordene Vorfall, wonach ein verurteilter albanischer Mehrfachstraftäter aus Gotha untergetaucht ist, weil er sich der Abschiebung entziehen wollte, um im nordrhein-westfälischen Leverkusen wieder aufzutauchen. Was danach passierte, ist tatsächlich umstritten. Das rot-grün regierte Nordrhein-Westfalen macht dem rot-rot-grün regierten Thüringen Vorwürfe und umgekehrt. Wahrscheinlich haben beide versagt, weil es beide nicht geschafft haben, diesen Straftäter in Abschiebehaf zu nehmen, um ihn so schnell wie möglich in seine Heimat zurückzuführen.

(Beifall AfD)

Wichtiger als der Anlass sind aber die Ursachen. Die erste Ursache und das Übel – wenn man das so bezeichnen kann und muss – ist die gesetzwidrige Politik der offenen Grenzen. Ja, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete von der CDU, ohne diesen epochalen Rechtsbruch verantwortet durch Ihre Bundeskanzlerin und Bundesvorsitzende bräuchten wir diese Aktuelle Stunde nicht.

(Beifall AfD)

Die zweite Ursache sind die fehlenden Abschiebeplätze und die dritte Ursache ist der fehlende Wille zur Abschiebung. Laut mehrerer Kleiner Anfragen der AfD-Fraktion wurden – Stand 14. März 2017 – sieben Personen aus Thüringen in Abschiebehaf

genommen. Im ganzen Jahr 2016 waren es 19. Doch wer jetzt denkt, dass unter der CDU-Regierung etwas anders oder gar besser gewesen wäre, der irrt. 2014 waren sechs vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer in Abschiebehaf und 2013 waren es 16. Seit einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs aus dem Jahr 2014 dürfen Abzuschiebende nur noch in gesonderten Abschiebehafanstalten – also nicht mehr in allgemeinen Straf- und Untersuchungshaftanstalten – untergebracht werden. Die Thüringer Landesregierung hat auf dieses Urteil leider nicht in verantwortungsbewusster Art und Weise reagiert, sondern schuldbürgerartig. Man hat einfach nur sehr wenige Ausreisepflichtige in Abschiebehaf genommen und begründete so die fehlende Notwendigkeit, eine eigene Abschiebehafanstalt zu unterhalten. Und man setzte in Thüringen auf – Entschuldigung, Kollege Brandner – Abschiebe-Sharing. Man nutzte nämlich die Brandenburgische Abschiebehafteinrichtung Eisenhüttenstadt. Doch was ist, wenn diese – wie im Augenblick gerade der Fall – ausfällt, weil sie renoviert wird oder tatsächlich voll belegt ist? Für diesen Fall zeigt sich die thüringische Landesregierung leider vollkommen unvorbereitet. Und sie hat hier nicht einfach nur ihre Hausaufgaben nicht gemacht, sehr geehrter Herr Innenminister Dr. Poppenhäger, sie vernachlässigt hier in unseren Augen schlicht ihr Kerngeschäft, nämlich das Kerngeschäft der Exekutive, und das ist der Erhalt der inneren Sicherheit.

(Beifall AfD)

Aber diese Unmöglichkeit, die sie selbst zu verantworten hat, scheint vielleicht auch vorsätzlich herbeigeführt worden zu sein. Wenn man als Landesregierung bis zum 24. März gerade einmal 51 Abschiebungen vorgenommen hat, zeigt es ganz deutlich, was die wahre Ursache des Missstandes ist: Es sind die sicherheitsgefährdenden multikulturalistischen Träume von einem Bleiberecht für alle, in diesem Plenum erneut illustriert durch den Antrag der Koalitionsfraktion namens „humanitäres Bleiberecht“. Wir als AfD-Fraktion sagen ganz deutlich: Rechtsvollzug geht in einem Rechtsstaat vor Utopie, Realität geht vor Unvernunft.

(Beifall AfD)

Wir fordern die Einrichtung bzw. Errichtung zunächst einmal einer Abschiebehafanstalt für Thüringen und setzen uns mit unserem Antrag für ein sicheres Thüringen, für eine Abschiebehaf für vollziehbar Ausreisepflichtige ohne altersbezogene Ausnahmeregelung ein.

Kein Krimineller und kein Terrorist sollten länger in Thüringen bleiben als nötig

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Kinder einsperren oder was?)

und keiner sollte untertauchen dürfen.

(Abg. Höcke)

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Dann ziehen Sie aus!)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Danke schön. Als Nächste hat Abgeordnete Lehmann für die SPD-Fraktion das Wort.

Abgeordnete Lehmann, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Gäste, diese Aktuelle Stunde der CDU steht exemplarisch auch für die Flüchtlingspolitik der CDU.

(Beifall DIE LINKE)

Da steht nämlich nicht die Frage im Mittelpunkt, wie wir für die Menschen, die nach Deutschland kommen, und damit auch für alle Menschen, die hier in der Gesellschaft leben, gute Voraussetzungen schaffen können, also Fragen wie Integration, von mir aus auch noch Fragen, wie wir die Situation in den Herkunftsländern verbessern können, sondern die Fragen von innerer Sicherheit, angeblicher Gefährdung und daraus folgend die Fragen von Begrenzung und Abschiebung. Das ist, wenn man sich die Situation ernsthaft ansieht, unverhältnismäßig im Vergleich zum Handlungs- und Problembedarf. Das ist aber, wenn wir uns die Anträge, die es in den vergangenen Wochen und Monaten von der CDU hier im Plenum dazu gab, ansehen, relativ eindeutig, denn Sie sprechen über sichere Herkunftsstaaten, über terroristische Anschläge, über den Schutz christlicher Werte, all das immer in Bezug auf Flüchtlingspolitik, und heute geht es eben um Abschiebehaft. Wenn wir uns jetzt das Verhältnis der Zahlen einfach mal ansehen: 2015 sind 30.000 Menschen nach Thüringen gekommen, 2016 6.500. Darüber hinaus leben auch momentan noch Menschen hier in Thüringen, die immer noch nicht wissen, wie ihre Perspektive ist, obwohl sie schon weit früher angekommen sind. Und Sie stellen die jetzt einem Fall gegenüber, der am 19.04. in der TA dargestellt wurde und der darüber hinaus noch so speziell ist, dass er kaum vergleichbar ist mit den anderen 19 Fällen zum Beispiel, die im vergangenen Jahr in Abschiebehaft saßen.

Sie machen damit den Eindruck, dass es sich hier um ein massenhaftes Problem handelt. Das ist einfach falsch und tut einer sachlichen Debatte auch nicht gut, denn wenn wir das ernsthaft tun würden, dann könnten wir uns ansehen, wie die Regelung in § 62 Aufenthaltsgesetz aussieht, die die Möglichkeit der Sicherungshaft für maximal sechs Monate vorsieht, aber nur unter sehr bestimmten Bedingungen auf richterliche Anordnung, weil es sich um einen ganz massiven Grundrechtseingriff handelt. Es ist

auch keine Strafhaft, sondern eine Sicherungshaft. Da besteht schlicht und ergreifend ein Unterschied, den man hier auch nicht einfach so verwischen kann.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt gibt es Abschiebegefängnisse nur in sechs deutschen Bundesländern. Wir in Thüringen haben ein Abkommen mit Brandenburg, das haben Sie selbst erwähnt. Wenn es dort keine freien Plätze gibt, dann wird versucht, in anderen Bundesländern unterzubringen. Jetzt haben Sie selbst schon gesagt: Das machen wir analog zum Beispiel im Frauenstrafvollzug. Das ist jetzt also gar nicht ungewöhnlich, wenn man als Land einen relativ geringen Bedarf hat, kein eigenes Abschiebegefängnis zu installieren, sondern zu sagen, wir greifen einfach auf die bestehenden zurück.

(Zwischenruf Abg. Henke, AfD: Die reichen aber nicht!)

Sie müssen sich insgesamt die Frage stellen lassen: Was wollen Sie eigentlich mit dieser Aktuellen Stunde erreichen? Denn ein konstruktiver Beitrag, ein Gestaltungsanspruch ist es nicht. Wenn es das gewesen wäre, hätten Sie einen Antrag hier in das Plenum eingebracht, mit dem Sie einen konkreten Vorschlag gemacht hätten. Es ist schlicht und ergreifend der Versuch, einen Skandal aus etwas zu machen, was gar kein Skandal ist. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön. Als Nächste hat Abgeordnete Rothe-Beinlich für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich kann ganz gut bei meiner Kollegin Diana Lehmann anschließen. Das Recht auf Freiheit und der Schutz vor willkürlicher Inhaftierung sind übrigens in den Menschenrechten festgeschrieben und auch Bestandteil des europäischen und des deutschen Rechts. Mit Abschiebehaft – das muss man sich einfach vor Augen führen – wird fortdauernd dagegen verstoßen. Abschiebehaft ist zudem eine reine Verwaltungsmaßnahme, es muss dieser keine Verurteilung wegen einer Straftat zugrunde liegen. Wenn Sie sich die Zahlen aus den letzten Jahren anschauen, stellen Sie fest, dass bis zu 80 Prozent aller Häftlinge in Abschiebeknästen Flüchtlinge waren, die in Haft gebracht wurden, noch bevor sie überhaupt die Gelegenheit hatten, einen Asylantrag zu stellen. Auch

(Abg. Rothe-Beinlich)

deshalb sehen wir Abschiebehaft jedenfalls sehr, sehr kritisch, denn bei diesen Menschen lag ja noch überhaupt kein Grund dafür vor, sie in Abschiebehaft zu nehmen. Da gab es leider immer wieder auch sehr viel Willkür.

(Beifall DIE LINKE)

Dass die AfD mit viel Applaus auf diese populistische Aktuelle Stunde der CDU aufspringt, verwundert nicht wirklich. Die CDU hat ihre Aktuelle Stunde damit begründet, dass Ausreisepflichtige nicht in Abschiebehaft genommen werden können und in Thüringen die Abschiebehaft faktisch ausgesetzt sei. Auch das ist Quatsch. Es ist vollkommen falsch zu suggerieren, sie sei ausgesetzt, das ist nämlich mitnichten so. Die Zahlen sind auch schon genannt worden. Im Jahr 2016 gab es nach Angaben der Landesregierung 19 Menschen, die in Abschiebehaft genommen wurden. Thüringen kooperiert hier mit verschiedenen anderen Bundesländern, weil wir nur sehr geringe Fallzahlen aufweisen. Dass die Zahlen so gering sind, ist auch vollkommen richtig, auch das hat Frau Lehmann eben schon ausgeführt. Ich darf nämlich auch die CDU noch einmal daran erinnern, dass nach § 62 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz Abschiebungshaft unzulässig ist – jetzt hören Sie genau zu –, „wenn der Zweck der Haft durch ein milderer, ebenfalls ausreichendes anderes Mittel erreicht werden kann“. Zweck der Haft ist es, die zwangsweise Durchsetzung der Ausreisepflicht zu sichern, die Abschiebungshaft darf also nur als Ultima Ratio, also als letztes Mittel, angewendet werden. Die Sorge der CDU, dass es zu wenige Abschiebehaftplätze gibt, teilen wir als Grüne jedenfalls dezidiert nicht. Schließlich gibt es genügend Alternativen zur Abschiebungshaft, wie zum Beispiel den Passenzug, Meldeauflagen, Bürgschafts- oder Kautionszahlungen oder die Übergabe in den Verantwortungsbereich von Vertrauenspersonen. Außerdem sind Menschen, die in Abschiebehaft genommen werden sollen, keine Schwermissträgen – ich will noch einmal darauf hinweisen –, sie haben in der Regel nur gegen aufenthaltsrechtliche Bestimmungen verstoßen. Es besteht also überhaupt gar kein Anlass für die Stimmungsmache der CDU, die hier in der Bevölkerung ein vermeintlich ausgemachtes erhöhtes Unsicherheitsgefühl ausgemacht haben will.

Lassen Sie mich abschließend zusammenfassen: Die Abschiebungshaft wurde nicht ausgesetzt. Thüringen kooperiert mit anderen Bundesländern. Abschiebehaft – ich wiederhole es noch einmal – ist die Ultima Ratio. Sinnvoller ist es stattdessen, auf geeignete Alternativen zur Abschiebungshaft zu setzen. Außerdem – ich sage es noch einmal – handelt es sich bei den Betroffenen mitnichten um Schwermissträgen, sondern in der Regel schlicht um Menschen, die gegen aufenthaltsrechtliche Bestimmungen verstoßen oder von der Bundespolizei aufgegriffen werden, noch bevor sie irgendeinen An-

trag hier in Deutschland gestellt haben. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön. Aus den Reihen der Abgeordneten liegen mir jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor, sodass ich für die Landesregierung Herrn Minister Lauinger das Wort erteile.

Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die CDU-Fraktion fordert mit ihrer Aktuelle Stunde, das Aussetzen von Abschiebehaft für ausreisepflichtige Straftäter zu beenden. Lassen Sie es mich daher zu Beginn sofort und unmissverständlich auf den Punkt bringen: Das ausländerrechtliche Instrumentarium der Abschiebehaft ist in Thüringen niemals ausgesetzt worden. Schon allein deshalb geht die Forderung der CDU-Fraktion ins Leere. Weil schon der Titel dieser Aktuelle Stunde fehlerhaft ist, erscheint es mir geboten, einige Ausführungen auch noch einmal zu Herrn Herrgott und zum Rechtscharakter der Abschiebehaft zu machen. Herr Herrgott, gefreut habe ich mich über Ihren Satz, dass es doch selbstverständlich sei, dass die freiwillige Ausreise das bessere Mittel vor der Abschiebung sei. Ich erinnere mich noch an sehr viele Debatten vor einem Jahr hier an diesem Pult, in diesem Landtag, wo wir vehement darüber gestritten haben und ich immer gesagt habe, die freiwillige Ausreise ist das bessere Mittel, und aus Ihren Reihen immer der Vorwurf kam, man müsse aber konsequent abschieben, nur die konsequente Abschiebung wäre es und nicht die freiwillige Ausreise.

(Zwischenruf Abg. Herrgott, CDU: Aber nicht das Alleinige!)

Dass da ein gewisser Lernprozess eingetreten ist, begrüße ich ausdrücklich.

(Beifall DIE LINKE)

Zum Rechtscharakter der Abschiebehaft – Frau Rothe-Beinlich hat es schon gesagt –: Abschiebehaft ist keine Strafhaft. Abschiebehaft hat in § 62 Aufenthaltsgesetz gesetzliche Grundlagen. Wenn ich in der Debatte heute manchmal so gehört habe, warum in Thüringen eigentlich nur 12 oder 16 Leute in Abschiebehaft seien, da könnten wir doch ein paar mehr nehmen: Es gibt gesetzliche Grundlagen dafür und diese gesetzlichen Grundlagen müssen erfüllt sein, damit Abschiebehaft angeordnet werden kann.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Minister Lauinger)

Es ist kein Willkürakt, einfach zu sagen: Da ist jemand ausreisepflichtig und er reist nicht aus, also Abschiebehaft. Das wäre gegen das bestehende Gesetz. Das können wir natürlich nicht tun.

Die Abschiebehaft ist Freiheitsentzug, der im Kontext einer Abschiebung nur in ganz bestimmten Situationen als Ultima Ratio verhängt werden kann. Übergeordneter Zweck einer solchen Maßnahme ist es, zu verhindern, dass sich die betroffenen Personen durch Untertauchen einer Abschiebung entziehen. Lassen Sie mich auch an dieser Stelle noch einmal betonen, was Frau Rothe-Beinlich gesagt hat: In den meisten Fällen ist das das einzige Fehlverhalten dieser Leute. Sie suggerieren immer wieder, Kriminelle würden nicht in Abschiebehaft genommen. Wenn jemand kriminell ist und eine Straftat begangen hat, landet er ganz normal – wie jeder andere auch – in U-Haft und anschließend in Strafhaft. Was man den Menschen vorwirft, ist allein der Verstoß gegen melderechtliche Bestimmungen und keine Straftaten aus dem StGB, worauf Sie so unterschwellig anspielen wollen. Diese Abschiebehaft gibt es in mehreren Formen; die wichtigsten sind die Vorbereitungshaft und die Sicherungshaft. Die Vorbereitungshaft wird angewandt, wenn der oder die Betroffene zur Vorbereitung einer Ausweisung auf richterliche Anordnung in Haft genommen wird. Dies geschieht aber nur dann, wenn über die Ausweisung nicht sofort entschieden werden kann und die Abschiebung ohne die Inhaftnahme wesentlich erschwert oder vereitelt würde. Das, liebe CDU, entscheiden aber Richter. Die Dauer der Vorbereitungshaft soll dabei auch sechs Wochen nicht überschreiten. Wenn über die Ausweisung zum Nachteil des Betroffenen entschieden wurde, kann die Haft ohne neuerliche richterliche Anordnung bis zum Ende der angeordneten Haftdauer fortgesetzt werden.

Häufigere Form der Abschiebehaft ist die sogenannte Sicherungshaft. Sie wird nach dem Aufenthaltsgesetz insbesondere dann verhängt, wenn vollziehbar Ausreisepflichtige sich einer Abschiebung entzogen haben oder zu erwarten ist, dass sie sich entziehen werden. Strafrechtliche Vorgänge – ich habe es gerade betont – und Erwägungen spielen dabei allenfalls eine Nebenrolle. Noch mal: Abschiebehaft ist keine Strafhaft!

Deshalb an dieser Stelle nochmals die Betonung darauf: Ausländerinnen und Ausländer, die in Abschiebehaft genommen werden, haben regelmäßig nicht mehr getan, als in unserem Land zu bleiben, obwohl sie nach den gesetzlichen Vorschriften dazu nicht mehr berechtigt sind.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In einem Rechtsstaat darf von diesem Instrument deshalb eben auch nur in den gesetzlich vorgesehenen eng begrenzten Fällen Gebrauch gemacht

werden. Das gebietet bereits der verfassungsrechtliche Grundsatz der Verhältnismäßigkeit.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, eine Aussetzung von Abschiebehaft, wie es die CDU suggerieren will, gibt es nicht und selbstverständlich findet § 62 Aufenthaltsgesetz auch in Thüringen Anwendung. Der Vollzug des Bundesrechts macht es hierbei notwendig, dass Thüringen erfolgreich mit anderen Bundesländern kooperiert, um ausreichend Abschiebehaftplätze zur Verfügung zu haben. Frau Lehmann hat es eben gesagt: Wir haben bundesweit sechs Abschiebehafteinrichtungen. Jetzt fordern Sie, dass ein so kleines Bundesland wie Thüringen mit Fällen in der Größenordnung von zehn, 12 manchmal 16 Fällen pro Jahr eine eigene Abschiebehaftanstalt baut. Ich frage Sie: Wie sinnvoll ist eine Haftanstalt für vielleicht zehn Fälle? Wie sinnvoll ist eine solche Forderung oder ist es nicht wesentlich sinnvoller, wie es übrigens fast alle Bundesländer tun, in diesem Zusammenhang zu kooperieren und zusammenzuarbeiten?

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Daneben wird ein Aspekt in der öffentlichen Diskussion gern übersehen, den es eben auch zu beachten gilt: Abschiebehaft ist – wie gesagt – keine Strafhaft und nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs auf der Basis der Rückführungsrichtlinien der Europäischen Union gilt das sogenannte Trennungsverbot. Das heißt, die Haft zur Sicherung einer Abschiebung darf nur in speziellen Hafteinrichtungen vollzogen werden und eben nicht in gewöhnlichen Haftanstalten. Abschiebehaft darf deshalb auch nur dann angeordnet werden, wenn die zuständigen Gerichte festgestellt haben, dass eine solche Unterbringung sichergestellt ist. Wir können also gerade nicht freie Haftplätze in Thüringer Justizvollzugsanstalten für die Durchführung einer Abschiebehaft nutzen. Dafür brauchen Sie komplett eigene Einrichtungen. Und nochmals: Eigene Einrichtungen für zehn oder zwölf Personen stehen, glaube ich, in überhaupt keinem Verhältnis zur Zahl der Personen, um die es hier geht. Deshalb – und das war gut und richtig so und das hat im Übrigen auch schon die Vorgängerlandesregierung so getan – ist es richtig, in dem Fall zu kooperieren und mit dem Land Brandenburg eine Vereinbarung zu schließen, dass entsprechende Personen in Eisenhüttenstadt untergebracht werden. Ich habe es bereits gesagt, in den Jahren 2015 und 2016 waren es 12 bzw. 19 Fälle, und das hat auch Sinn gemacht.

Entgegen Ihren Ausführungen, Herr Herrgott, hat man uns dann mitgeteilt, dass es in Eisenhüttenstadt bau- und brandschutzrechtliche Probleme gibt. Die sind übrigens gerade dabei, diese zu beheben. Wenn das gut geht, stehen diese Plätze möglicherweise in zwei Monaten auch wieder zur

(Minister Lauinger)

Verfügung, was unser Ziel ist. Aber – wie gesagt – es macht überhaupt keinen Sinn, dass jedes dieser Bundesländer, und dann noch so ein – zumindest von der Größe und der Zahl der Einwohner – kleines Bundesland wie Thüringen, dann sofort zu den Mitteln einer eigenen Einrichtung greift.

Es wird in Brandenburg derzeit geprüft, ob zumindest ein Teil der Einrichtung schneller wieder genutzt werden kann. Dessen ungeachtet haben wir, nachdem uns – auch für uns überraschend – Brandenburg das mitgeteilt hat, natürlich sofort Kontakt zu anderen Bundesländern aufgenommen, haben mit Rheinland-Pfalz eine Vereinbarung getroffen, dass die dortige Abschiebehafteinrichtung in Ingelheim auch von Thüringen genutzt werden kann. Wir sind im Moment in sehr engem Kontakt mit Sachsen, um zu prüfen, ob über diesen Bau der gemeinsamen Justizvollzugsanstalt hinaus vielleicht auch im Bereich Abschiebehaft Kooperationen denkbar sind. Wir haben Schreiben nach Bayern gerichtet, um auch mit den Bayern Kontakt aufzunehmen. Aber – wie gesagt – es gibt nur sechs Abschiebehafteinrichtungen.

Ein letztes Wort zu dem aufgegriffenen Fall: Ja, das haben bereits mehrere Vorredner gesagt, das war ein Einzelfall. Natürlich will ich überhaupt nicht bestreiten, dass es in diesem Einzelfall auch Behördenzuständigkeitswirrwarr gegeben haben mag. Aber eins ist auch klar, wenn Sie jetzt unterstellen, das ist alles ganz furchtbar und da laufen Leute frei rum: Dieser Mensch, um den es geht, sitzt in der Abschiebehaftanstalt in Ingelheim. Das, was Sie suggerieren, da ist alles ganz furchtbar und es ist nichts passiert, ist auch falsch. Derjenige Betroffene sitzt, nachdem er wieder eingereist ist, eben gerade tatsächlich in einer Abschiebehaftanstalt. Von daher: Der Tenor, den ich Ihrer Aktuellen Stunde entnehme, nämlich dafür Stimmung zu machen, dass in der Bevölkerung eine Verunsicherung entsteht, dazu besteht wahrlich kein Anlass. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Minister. Weitere Wortmeldungen aus den Fraktionen kann ich nicht erkennen, sodass ich diesen Teil der Aktuellen Stunde schließe.

Ich rufe auf den **zweiten Teil**

b) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der AfD zum Thema: „Wahlversprechen müssen Taten folgen – Haushaltsüberschüsse zur Entlastung der Familien einsetzen“

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
- Drucksache 6/3825 -

Abgeordnete Muhsal hat für die AfD-Fraktion das Wort.

Abgeordnete Muhsal, AfD:

Vielen Dank, Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete, können Sie sich noch an die Wahlplakate von 2014 erinnern und an die großen Versprechen, die die Koalition abgegeben hat? An eines können sich die Thüringer Familien ganz gewiss erinnern, an das Versprechen von Rot-Rot-Grün, ein sogenanntes beitragsfreies Kita-Jahr einzuführen, und nicht nur irgendeines, sondern das erste.

(Beifall AfD)

Sie wollten also das erste Kinderkrippenjahr für die Eltern beitragsfrei stellen, so stand es im Koalitionsvertrag. Die Kosten dafür lägen wohl bei etwa 77 Millionen Euro im Jahr. Diese Zahl führte zu einem ersten größeren Krach in der Koalition. Der eine oder andere merkte vielleicht auch, dass angebliche Kostenfreiheit noch lange nicht bedeutet, dass die Qualität in den Kindertagesstätten besser wird oder dass mehr Erzieher eingestellt werden. Nun gut, die Koalitionspartner rauften sich zusammen, sie verabschiedeten sich kurzerhand kollektiv vom Koalitionsvertrag und es wurde festgelegt, dass das letzte Kindergartenjahr beitragsfrei werden soll, das laut Schätzung nicht 77, sondern 27 Millionen Euro kosten soll. Passiert ist bislang seit 2014 nichts. Da drängt sich doch die Frage auf: Warum nicht? Wir haben jetzt den Jahresabschluss für 2016 vorliegen und es sind 570 Millionen Euro Überschuss in der Haushaltskasse, wie man so schön sagt. Das Geld für die Umsetzung ist also da und es wäre auch schon früher da gewesen, hätten Sie dieses Versprechen tatsächlich umsetzen wollen, denn nicht zuletzt ist die Frage nach guter Politik auch immer eine Frage nach der richtigen Prioritätensetzung.

(Beifall AfD)

Ihre Priorität lag in den letzten Jahren auf der Masseneinwanderung, obwohl Sie doch eigentlich von Thüringern für Thüringen gewählt worden sind. Ihre Priorität lag offenbar auf dem Promoten eines Imageprojekts statt auf schneller Entlastung für Familien, denn im Zweifel ist davon auszugehen, dass Sie das Ganze bis kurz vor der nächsten Landtagswahl rauszögern, damit Sie vor der Wahl gut dastehen, obwohl die Entlastung, so man sie denn für eine halten will, schon viel früher hätte kommen können.

(Beifall AfD)

Nicht, dass Sie mich da falsch verstehen: Ich persönlich hätte lieber das Landeserziehungsgeld, mit dessen Abschaffung Sie sich auch brüsten, behal-

(Abg. Muhsal)

ten und zu einem Familiengeld ausgebaut – und genauso meine Fraktion.

(Beifall AfD)

Ein Familiengeld, das allen Thüringer Familien gleichermaßen zugutekommt, hat nicht nur den Vorteil, dass die Eltern flexibler mit der Kinderbetreuung werden, sondern es hat auch einen Nachteil eben nicht, den das sogenannte kostenfreie Kita-Jahr hat: Beim sogenannten kostenfreien Kita-Jahr besteht die Gefahr, dass die Kosten der Eltern einfach auf all die anderen Jahre umgelegt werden, weil die Kommunen kontinuierlich klamm sind und das Land nicht genug Geld bereitstellt.

(Beifall AfD)

Sie wollen die bessere Lösung des Familiengelds eben nicht, Sie wollen keine Wahlfreiheit in der Kinderbetreuung. Nun gut, das müssen wir wohl noch eine Weile aushalten, aber dann setzen Sie doch wenigstens das um, was Sie im Koalitionsvertrag oder zumindest nachher versprochen haben, und lassen Sie Ihren Worten Taten folgen. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Danke schön. Als Nächster hat Abgeordneter Müller für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Abgeordneter Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, werte Besucherinnen und Besucher auf der Tribüne, wir beschäftigen uns in dieser Aktuellen Stunde mit der AfD-Forderung, die Haushaltsüberschüsse des Haushaltsjahres 2016 einmalig in die Förderung der Familien umzuleiten. Die AfD versucht ein Strohfeuer abzubrennen, indem Sie die einmalig aufgetretenen Überschüsse des vergangenen Haushaltsjahres ohne Zukunftswirkung in einem Jahr verpulvert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wie einige von uns gestern wieder einmal durch den Abgeordneten Möller der AfD unter Beweis gestellt bekommen haben, hält diese Partei nichts von langfristig wirkenden und nachhaltig eingesetzten Instrumenten. Die Förderung der Familie lässt sich nicht durch einmalige Mittelbereitstellungen, wie eben beschrieben, in die Wege leiten.

Doch worüber reden wir eigentlich? Der Haushaltsüberschuss des Jahres 2016 beläuft sich auf rund 582 Millionen Euro. In diesem Überschuss sind lediglich 23 Millionen Euro enthalten, die auf realen Mehreinnahmen basieren. Der Rest stammt aus nicht in Anspruch genommenen Mitteln. Mittel, die wir vorsorglich in den Haushalt eingestellt hatten,

um die humanitäre Flüchtlingskrise des Jahres 2015, wenn erforderlich auch in den Jahren 2016 und 2017, finanziell bestehen zu können. Wie wir alle wissen, wurde ein Großteil dieser Mittel, die damals vorsorglich mit Weitblick eingeplant worden sind, nicht in Anspruch genommen. Das heißt jedoch nicht, dass sie damit automatisch als frei verfügbare Finanzmasse den AfD-Forderungen zur Verfügung stehen.

Nach wie vor belasten die laufenden Zinszahlungen den Thüringer Landeshaushalt beträchtlich. Nur über einen kontinuierlichen Schuldenabbau werden diese Belastungen dauerhaft und nachhaltig gesenkt. Eine Belastung, die die Handlungsfähigkeiten nicht nur dieser oder der vergangenen Landesregierungen, sondern auch zukünftiger einschränken wird, und zwar unabhängig davon, wie ihre parteipolitische Zusammensetzung aussehen wird. Ändern werden wir dieses nur durch den bereits zitierten Schuldenabbau. Nur dadurch lassen sich Handlungsspielräume entwickeln, die auch für familienfreundliche Politik in der Zukunft nachhaltig genutzt werden können.

Mit rund 166 Millionen Euro haben wir einen großen Teil der Überschüsse in die Schuldentilgung gegeben. So sieht verantwortungsvolles Handeln aus und besteht nicht im Abbrennen von Strohfeuern. Weitere 460 Millionen Euro haben wir der Haushaltsausgleichsrücklage zugeführt. Diese Mittel dienen primär der Absicherung der kommenden Haushaltsjahre gegenüber möglichen und nicht kalkulierbaren konjunkturellen Schwankungen, die sich durchaus negativ auf die Einnahmenseite des Landes auswirken können. Sofern erforderlich lassen sich diese Rücklagen dann nämlich für zusätzliche konjunkturbelebende Investitionen im Freistaat einsetzen. Diese Form der Vorsorge ist auch eine Form der Familienförderung. Sie hilft und trägt dazu bei, dass auch in schlechten Zeiten Arbeitsplätze und damit Ein- und Auskommen von Familien in Thüringen erhalten werden können. Ein einmaliges Auskehren der Überschüsse würde nicht nur die Familien einer Unterstützung berauben, sondern auch gegen § 2 des aktuellen Haushaltsgesetzes verstoßen, in dem nämlich die Aufteilung solcher Überschüsse festgelegt ist.

Sehr geehrte Damen und Herren, der Titel der AfD soll in seiner populistisch anmutenden Formulierung suggerieren, dass die Koalition Wahlversprechen bricht oder sie nicht einhält. Natürlich will die AfD sich nicht mit den Inhalten der aktuellen Familienpolitik der Landesregierung auseinandersetzen. Vielmehr versucht sie an dieser Stelle, mit dem Thema im Bereich vermeintlich zu kurz gekommener Bürgerinnen und Bürger Stimmen abzufischen. Das ist dabei mehr, als im Trüben zu fischen. Es wird klar, wenn sie sich auch nur einmal inhaltlich mit unserer Politik auseinandersetzen würde.

(Abg. Müller)

Bereits der aktuelle Doppelhaushalt hat deutlich mehr Mittel im Bereich der Familienförderung eingesetzt, als dies durch die Vorgängerregierung erfolgte. Da ist beispielsweise die örtliche Jugendpauschale. Diese Mittel wurden um rund 1 Million Euro erhöht. Dann haben wir verteilt über zwei Jahre rund 225 Millionen Euro zur Förderung des Jugendbereichs eingestellt. Darüber hinaus wird es ab dem Jahr 2018 ein beitragsfreies Kita-Jahr geben. Hier werden wir rund 29 Millionen Euro einsetzen und dieses aus den Mitteln des ehemaligen Landeserziehungsgelds finanzieren. Ich könnte hier die Reihe der bereits begonnenen und noch für den kommenden Doppelhaushalt geplanten Maßnahmen fortsetzen, doch, meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie sehen schon an diesen wenigen Beispielen, dass wir auf der Grundlage solide kalkulierter Haushaltszahlen Familien langfristig sicher und verlässlich unterstützen und unterstützen wollen. Wir lassen uns nicht durch singulär auftretende Überschüsse zu Schnellschüssen und populistischen Aktionen verleiten, wie sie die AfD beabsichtigt. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön. Als Nächster erhält das Wort Abgeordneter Huster für die Fraktion Die Linke.

Abgeordneter Huster, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie alle haben die Herausforderung um das Jahr 2020 und folgende im Kopf. Untersucht man die hier angesprochene Fragestellung idealtypisch, kann man es vielleicht in drei Zeitperioden tun.

Das erste Jahrzehnt des neuen Jahrhunderts bestand vor allen Dingen darin, dass wir hier versucht haben, Haushalte unter dem Spar- und Kürzungsdiktat aufzustellen, um uns auf das Jahr 2020 vorzubereiten; Investitionen, neue Leistungen wurden im Wesentlichen vernachlässigt.

Ab dem Jahr 2013 vielleicht, in der zweiten Phase, hatten wir Überschüsse im Landeshaushalt, und seitdem es Überschüsse gibt, gibt es die Debatte darüber, wann, zu welchem Zeitpunkt, für was – mehr für Tilgung oder mehr für neue Investitionen, für neue Ausgaben – dieses Geld eingesetzt werden soll. Die damalige CDU-dominierte Regierung hat dieses Geld, diese Überschüsse zu zwei Dritteln in die Tilgung alter Verbindlichkeiten gesteckt und maximal zu einem Drittel in neue Investitionen und neue Ausgaben.

Und idealtypisch die dritte Phase seit 2014: Die Überschüsse im Landeshaushalt kann man als verstetigt bezeichnen und seitdem wird circa ein Drittel dieser Überschüsse für die Tilgung alter Ver-

bindlichkeiten eingesetzt, während zwei Drittel den Menschen direkt zugutekommen: durch Investitionen in die Familienpolitik, durch Investitionen in die Bildungspolitik – ich erinnere hier an das umfassende Schulinvestitionsprogramm –, durch Mehrausgaben beispielsweise für die Jugendpauschale, die Schulsozialarbeit und, meine Damen und Herren, in diese Reihe gehört natürlich auch das angekündigte beitragsfreie Kita-Jahr, das zum 01.01.2018 starten wird. Insofern, meine Damen und Herren, liegen wir auch ganz klar bei der Erfüllung des Koalitionsvertrags.

Meine Damen und Herren, was den Überschuss des Jahres 2016 betrifft, so setzt sich diese Haushaltspolitik, die, wie ich finde, vorausschauend ist, auch fort. 166 Millionen Euro werden getilgt. Der größere Teil – etwa zwei Drittel, 416 Millionen Euro – ist der Rücklage zugeführt worden, die man technisch verstehen muss. Sie ist praktisch das Transportmittel dafür, dass Haushalte künftig bereinigt um konjunkturelle Risiken und ohne neue Schulden gestaltet werden können und gleichzeitig in Zukunftsbereiche investiert werden kann.

Das werden wir mit dem Haushalt 2018/19 genau in den Bereichen, die angesprochen worden sind, machen. Wir werden den Bereich Kindertagesstätten stärken. Wir werden den Bereich Familien stärken. Wir werden am Ende dieser Legislatur Haushalte ohne neue Schulden aufgestellt haben. Nicht nur das, sondern wir werden auch alte Schulden getilgt haben. Aber vor allem, meine sehr verehrten Damen und Herren, werden wir den überwiegenden Teil von Überschüssen aus den Haushaltsjahren in maßgeblich wichtige gesellschaftspolitische Bereiche investiert haben, und zu denen gehört nach unserer Überzeugung gerade auch die Familienpolitik. Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön. Als Nächster hat das Wort Abgeordneter Kowalleck für die CDU-Fraktion.

Abgeordneter Kowalleck, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren. Die AfD hat bereits in der Benennung ihrer Aktuellen Stunde einen gravierenden Fehler gemacht. Wenn Sie schreiben „Wahlversprechen müssen Taten folgen“ und das Ganze dann auch noch an diese rot-rot-grüne Landesregierung richten, dann frage ich mich wirklich, meine Damen und Herren, wo Sie in den letzten zweieinhalb Jahren waren. Auf jeden Fall nicht hier in diesem Haus.

(Beifall CDU)

(Abg. Kowalleck)

Denn wir haben eines ganz deutlich gelernt: Dass sich diese Landesregierung nicht an ihre Versprechen hält. Nein, noch schlimmer: Der Koalitionsvertrag zählt auf einmal in bestimmten Punkten nicht mehr und Gesetze wie das berühmte Vorschaltgesetz zur Gebietsreform werden auf einmal ganz neu interpretiert. Das haben wir in den letzten Tagen erlebt.

(Zwischenruf Abg. Kräuter, DIE LINKE: Du musst das Gesetz lesen! Das kann ja wohl nicht wahr sein!)

Ja, nehmen wir doch mal das Beispiel des beitragsfreien Kindergartenjahrs. Hier zeigt sich: Rot-Rot-Grün spielt mit den Hoffnungen der Eltern. Das Landeserziehungsgeld wurde eingestampft – das haben wir an dieser Stelle schon gehört – und die Gegenleistung lässt bis heute auf sich warten. Interessant wäre auch an dieser Stelle, zu erfahren, wie die detaillierte Aufrechnung aussieht, Frau Finanzministerin. Bisher war die Landesregierung leider nicht zu konkreten Zahlen zu sprechen.

In der vergangenen Legislaturperiode wurde das Kindergartengesetz auf jeden Fall von CDU und SPD als allererste Amtshandlung auf den Weg gebracht. Die aktuelle Landesregierung hält dagegen die Thüringer Eltern zum Narren. Erst heißt es im Koalitionsvertrag, das erste Jahr beitragsfrei, dann soll auf einmal das letzte Jahr beitragsfrei werden und nun soll alles erst am Ende der Wahlperiode kommen – ganz komischer Zufall. Die Eltern, die Sie aufgrund dieses Wahlversprechens gewählt haben, werden am Ende wohl nichts von Ihren Versprechungen haben. Wieder einmal wurden Versprechungen von Rot-Rot-Grün nicht eingehalten.

(Beifall CDU)

Weiter geht es mit der besseren Ausstattung der Kommunen. Auch da gab es großmundige Versprechungen im Koalitionsvertrag – das ist auch alles nachzulesen –: Sie wollten die Kommunen besser finanziell ausstatten.

(Beifall AfD)

Auch das war wieder heiße Luft an dieser Stelle. Die CDU-Fraktion hat hier im Hohen Hause zum wiederholten Mal Vorschläge zur besseren finanziellen Ausstattung der Kommunen eingebracht. Bei dieser Landesregierung und den Koalitionsfraktionen beißen die Kommunen leider immer wieder auf Granit. Rot-Rot-Grün will die Kommunen austrocknen, um am Ende eine verkorkste Kreisgebietsreform durchzudrücken.

(Beifall CDU, AfD)

Aber dieses Land und seine Menschen wehren sich gegen diese chaotischen und ungerechten Politikmachenschaften.

(Beifall CDU, AfD)

Mittlerweile hat auch jeder einzelne Gemeinderat eines verstanden: Gegen diese Reform muss man sein.

(Beifall CDU, AfD)

Meine Damen und Herren, welches Zeichen setzt Rot-Rot-Grün in Richtung junger Familien, die sich Wohneigentum schaffen wollen? Rot-Rot-Grün erhöht die Grunderwerbsteuer, um diesen Familien Steine in den Weg zu legen.

Meine Damen und Herren, jungen Familien muss mehr als bisher bei der Bildung von Vermögen und Eigentum geholfen werden. Daher setzen wir uns als CDU-Fraktion für Initiativen ein, die Familien beim Erwerb selbst genutzten Wohneigentums unterstützen. Auch die Einführung eines Freibetrags bei der Grunderwerbsteuer für den Erwerb selbst genutzten Wohnraums sollte geprüft werden. Hier hat Rot-Rot-Grün in Thüringen ein falsches Signal gesetzt. Mit der Erhöhung der Grunderwerbsteuer ab 2017 von 5 auf 6,5 Prozent treffen Sie sowohl junge Familien als auch Menschen, die zur Altersabsicherung auf eine Wohnimmobilie setzen. Wir fordern, dass die Familie als Fundament der Gesellschaft auch im Steuerrecht gestärkt wird. So soll das Ehegattensplitting um ein Familiensplitting ergänzt werden, um eine deutlich stärkere steuerliche Begünstigung von Familien und Kindern zu erreichen. Dafür muss sich eben auch Thüringen auf Bundesebene starkmachen.

Angesichts der Millionen Mehreinnahmen warnen wir vor einem leichtsinnigen Umgang mit den Landesfinanzen. Solide Finanzpolitik muss sich darauf einstellen, dass die Zinsen wieder steigen und die Steuereinnahmen sinken können. Deshalb müssen wir in guten Zeiten mehr Schulden tilgen als in schlechten. Wir wollen einen starken, verlässlichen und verantwortungsvollen Staat, der solide und generationsgerecht wirtschaftet. Der Freistaat muss Haushaltsdisziplin wahren und die richtigen Prioritäten setzen. Das schreiben wir Rot-Rot-Grün auch am heutigen Tag wieder ins Stammbuch.

(Beifall CDU, AfD)

Präsident Carius:

Vielen Dank. Nun hat sich Abgeordneter Pidde für die Fraktion der SPD gemeldet.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, es ist ein Trauerspiel, wenn der AfD für die Aktuelle Stunde des Hohen Hauses nichts Besseres einfällt

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Als Familienpolitik, ja!)

als ein Antrag, an einer Stelle eingesparte Gelder sofort an einer anderen Stelle wieder auszugeben.

(Abg. Dr. Pidde)

Man kann Ihren Antrag auch nicht wie üblich unter diesen Halbwahrheiten verbuchen, sondern hier wird regelrecht Falsches suggeriert, hier werden mit Ihrem Antrag Unwahrheiten behauptet. Ich muss auch dazu sagen: Ihr Antrag ist fachlich unsolide, er widerspricht geltendem Recht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben im Haushaltsgesetz festgeschrieben, nämlich in § 2 – Herr Müller sagte es vorhin schon –, dass, wenn Gelder an irgendeiner Stelle eingespart werden könnten, diese nicht einfach von der Regierung sofort wieder verfrühstückt werden können, sondern dass sie entweder in die Haushaltsausgleichsrücklage gehen, um zukünftige Dinge abzufedern, oder dass sie zum Verzicht von Kreditaufnahmen für Umschuldungen führen. Genau das hat die Regierung auch machen müssen, weil es so im Gesetz vereinbart ist, weil wir das so beschlossen haben.

Nun zu dem, was Sie suggerieren, die Regierung würde das, was im Koalitionsvertrag steht, nicht erfüllen: Natürlich muss bei dem einen oder anderen auch in Nuancen nachjustiert werden. Aber es kann doch nicht weggeredet werden, dass die Koalition Punkt für Punkt versucht, diesen Koalitionsvertrag umzusetzen. Das fängt mit der Erhöhung des Blindengelds an. Das Landesprogramm für Arbeit wurde bedarfsgerecht weiterentwickelt. Das Programm für öffentlich geförderte Beschäftigung wurde eingeführt. Lehrer werden in Zukunft wieder verbeamtet. Rot-Rot-Grün hat ein Bildungsfreistellungsgesetz erlassen. Das Erwachsenenbildungsgesetz wurde novelliert. Der Sanierungs- und Investitionsstau in den Schulen wird durch zusätzliche Mittel konsequent abgebaut. Natura-2000-Stationen zur Pflege und zum Schutz der biologischen Vielfalt sind entstanden. Erneuerbare Energien werden besser gefördert.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Wo denn?)

Das Wahlalter für die Kommunen wurde gesenkt. Die Bürgerbeteiligung auf kommunaler Ebene wurde gestärkt. Der in Verantwortung der CDU festgelegte Stellenabbau bei der Polizei wurde korrigiert. Die Finanzierung der Verbraucherzentralen wurde verbessert. Nun läuft mir leider die Redezeit weg, sonst würde ich noch 10 Minuten aufzählen, was die Koalition umgesetzt hat von dem, was sie im Koalitionsvertrag versprochen hat.

Aber lassen Sie mich noch mal zur Familienpolitik kommen. Alle hier in dem Haus wissen – Sie sagen es vielleicht wider besseres Wissen, aber alle wissen –: Es ist seit der Wende noch nie so viel Geld für Familien ausgegeben worden wie in dieser Legislaturperiode. Noch nie!

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das betrifft die Familienförderung und die Familienhilfe. Die Jugendpauschale ist erhöht worden, das ist hier schon gesagt worden.

(Zwischenruf Abg. Meißner, CDU: Abschaffung Erziehungsgeld!)

Zusätzliche Investitionen im Jugendbereich sind getätigt worden, Schulsozialarbeiter werden finanziert. Zur Familienpolitik zählt auch die Sportförderung dazu und es gehören auch die Zuschüsse zum sozialen Wohnungsbau dazu.

(Unruhe CDU, AfD)

Das möchten Sie jetzt nicht so gerne hören. Wenn vorhin hier gesagt worden ist, dass Qualität in den Kitas uns nicht so wichtig sei: Das Gegenteil ist der Fall. Genau in dem Investitionspaket, welches wir den Kommunen jetzt mit den 100 Millionen Euro überreichen – vom Gemeinde- und Städtebund und vom Landkreistag, also von der kommunalen Ebene, besonders gelobt –, ist auch ein ganzer Teil Kita-Invest. Das wollen wir hier mal nicht kleinreden.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und der Vorwurf, das gebührenfreie Kita-Jahr würde nicht kommen, stimmt nicht. Der Teig ist schon lang geknetet und das Brot ist beim Backen.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Das beitragsfreie Kita-Jahr wird kommen. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Schön. Die Freude ist groß und alle freuen sich auf die Ministerin Werner für die Landesregierung.

(Zwischenruf Taubert, Finanzministerin: Nein!)

Nein? Doch die Ministerin Taubert. Entschuldigung! Heike stimmt in jedem Fall. Bitte.

Taubert, Finanzministerin:

Sehr geehrter Herr Präsident, wir teilen zumindest den gleichen Vornamen und stehen auch fest an der Seite der Familien in Thüringen, Frau Werner und ich.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sehr geehrte Damen und Herren, der Vollzug des Haushalts 2016 war für Thüringen erfolgreich und er war erfolgreicher, als wir erwarten durften. Das Jahresergebnis 2016 mit einem Überschuss vor Verwendung nach den Bestimmungen des Haushaltsgesetzes betrug 582 Millionen Euro. Betrachtet

(Ministerin Taubert)

man die Herkunft dieses Überschusses genauer, so wird aber deutlich, dass nahezu ausschließlich Minderausgaben diese Überschüsse verursacht haben. Währenddessen 23 Millionen Euro Mehreinnahmen zu verzeichnen sind, betragen die Minderausgaben 559 Millionen Euro.

Einnahmenseitig gleichen sich Steuereinnahmen und Mindereinnahmen aufgrund einer langsamer als gedacht anlaufenden neuen europäischen Förderperiode weitgehend aus.

Ausgabenseitig sind wesentliche Punkte zu benennen: Ende 2015 – zum Zeitpunkt der Beratung des Doppelhaushalts 2016/2017 – hatten wir eine Situation im Bereich der Flüchtlingsunterbringung, die Anlass dazu gab, mit einem anhaltenden Zustrom von Schutzsuchenden und damit weiter steigenden Ausgaben zu rechnen. Dieser Situation haben wir mit dem Haushalt 2016/2017 Rechnung getragen. Allerdings haben sich die Bedingungen weltweit in 2016 deutlich verändert, sodass von den zu erwartenden Ausgaben 154 Millionen Euro nicht abgeflossen sind.

Meine Damen und Herren, auch der langsamere Anlauf der neuen europäischen Förderperiode führte auf der Ausgabenseite zu Entlastungen mit Minderausgaben in Höhe von 117 Millionen Euro im Vergleich zum Haushaltsplan.

Was ich mit diesem Punkt deutlich machen möchte, ist, dass ein wesentlicher Teil des Überschusses auf Ereignissen beruht, die nur sehr begrenzt im Einfluss dieser Landesregierung liegen und die sich jederzeit – ich sage jederzeit – verändern können, wie die Ausgaben im Bereich der Flüchtlinge. Es ist schon erstaunlich, dass gerade die AfD-Fraktion die Minderausgaben im Bereich der Flüchtlingsausgaben anführt, um Wohltaten zu verteilen, wo doch gerade diese Partei der Öffentlichkeit regelmäßig und drastisch weismachen möchte, dass mit einem massiven weiteren Zustrom von Asylsuchenden und Flüchtlingen und damit folgerichtig mit aus Sicht der AfD weiter untragbaren Belastungen für die öffentliche Hand zu rechnen sei.

Oder nehmen Sie den Europäischen Strukturfonds. Minderausgaben im Jahr 2016 werden in den kommenden Jahren zu Mehrausgaben gegenüber der Planung führen, denn es ist das erklärte Ziel auch dieser Landesregierung, die vom Bund und von Europa bereitgestellten Fördermittel vollumfänglich in Anspruch zu nehmen. Nicht nur Bedarf, sondern auch Nachfrage gibt es genug.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der AfD, es muss also – anders als Ihr populistischer Antrag suggeriert – darum gehen,

(Zwischenruf Abg. Muhsal, AfD: Das ist immer noch eine Aktuelle Stunde!)

den Landeshaushalt nachhaltig und solide aufzustellen, um den Herausforderungen der Zukunft gerecht zu werden. Ich empfehle an dieser Stelle immer, die Landshaushaltsordnung zu lesen, darin steht ganz viel Schlaues, was man beachten muss. Dann weiß man ganz genau, dass einmalige Überschüsse natürlich auch nur einmal ausgegeben werden können und nicht dauerhaft zur Verfügung stehen. Es gilt also, Wünschenswertes und Machbares für die Zukunft unseres Landes und seiner Menschen umzusetzen und dabei belastbar und dauerhaft zu finanzieren und zugleich das Land auch fiskalisch, solide und nachhaltig aufzustellen.

Und genau das haben wir beim Jahresabschluss 2016 gemacht. Wir haben als Landesregierung das getan, was der Haushaltsgesetzgeber uns vorgegeben hat. § 2 des aktuellen Haushaltsgesetzes bestimmt, dass der Landeshaushalt im Ergebnis des Vollzugs in Einnahmen und Ausgaben auszugleichen ist. Hierfür gibt das Gesetz im Falle eines Überschusses der Landesregierung zwei Möglichkeiten in die Hand: zum einen den Verzicht auf Kreditaufnahme für Umschuldungen und zum anderen die Zuführung an die Haushaltsausgleichsrücklage. Beide Möglichkeiten hat die Landesregierung genutzt. Wir haben 166 Millionen Euro des Überschusses dazu verwendet, um auslaufende Kredite im Landeshaushalt nicht zu erneuern. Dies ist, meine Damen und Herren, die nachhaltigste Form der Vorsorge für das Land und seine Bürgerinnen und Bürger und damit natürlich auch die hier wohnenden Familien, denn wir schaffen uns über zurückgehende Zinsausgaben finanzielle Spielräume für die Zukunft.

Lieber Herr Kowalleck, ich habe ja schon gesagt: Gut gebrüllt! Mir fiel bei Ihrer Rede ein, es gab in der DDR einen Spruch – Sie sind vielleicht zu jung, ich bin da schon lebenserfahrener als Sie –,

(Zwischenruf Abg. Kowalleck, CDU: Ich bin älter, als ich aussehe!)

der hieß: „Überholen ohne einzuholen“. Bei der CDU ist es oftmals so, es bleibt irgendwie hängen, auch von damals wahrscheinlich, denn genau das wollen Sie. Sie sagen immer, „ein Haufen Mehrausgaben und machen und machen und machen“ und auf der anderen Seite, „ein Haufen Tilgung“. Beides zusammen bekommen auch Sie nicht hin, haben Sie auch in der Vergangenheit nicht hinbekommen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insofern erinnert das schon sehr an die ...

(Zwischenruf Abg. Kowalleck, CDU: Sie haben nicht aus der Geschichte gelernt! Jetzt arbeiten Sie mit den Kommunisten zusammen! Ihre Altvorderen würden sich schämen!)

(Ministerin Taubert)

Herr Kowalleck, ich war nicht in so einer Partei wie Sie oder Ihre Kolleginnen und Kollegen, die in der DDR schon in der CDU waren, ich war es nicht, das kann ich Ihnen sagen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insofern müssen Sie mir keine Vorwürfe machen. Wissen Sie, nicht jeder prahlt mit der Stasi-Akte, das muss alles nicht sein. Man kann da sehr fair und ordentlich miteinander umgehen und genau unterscheiden: Was war damals gewesen, was ist in diesem Staat, der ja ein Unrechtsstaat war, nicht gelaufen, und was ist heute? Was müssen wir aus der Geschichte lernen? Ich denke, auch die CDU hat da hin und wieder Nachholbedarf.

(Beifall DIE LINKE)

Aber das ist gar nicht unser heutiges Thema.

Meine Damen und Herren, ich will an diesen Beispielen verdeutlichen und zeigen, dass wir eines populistischen Antrags, wie den der AfD, nicht bedürfen. Mit dem aktuellen Doppelhaushalt haben wir – das ist schon erwähnt worden – die örtliche Jugendpauschale um jährlich 1 Million erhöht. Wir wollen natürlich auch die Mittel und die guten Steuereinnahmen für die Zukunft nutzen und an der Stelle weiter kontinuierlich arbeiten.

Wir können die Schulsozialarbeit an den Schulen flächendeckend in Thüringen umsetzen und das sage ich auch voller Stolz: Die Gemeinden müssen nichts dazubezahlen. Wir haben an dieser Stelle eine 100-Prozent-Förderung. Ich denke, das ist eine Leistung, die sich sehen lassen kann. Wir investieren in den Jugendbereich in beiden Jahren rund 225 Millionen Euro, es ist erwähnt worden. Das ist so viel wie noch nie. Diese klare Linie werden wir auch mit der Vorlage des Haushalts 2018/2019 konsequent und gewissenhaft weiterverfolgen. Das gebührenfreie Kindergartenjahr ist auch schon angesprochen worden: Wir rechnen mit den 29 Millionen Euro. Ja, es ist so, wir haben das Landeserziehungsgeld gestrichen, weil wir eine andere Auffassung davon haben, wie wir Familien unterstützen sollten. Ich finde, da haben uns auch die Leute trotz dieser Aussage

(Beifall DIE LINKE)

vor der Wahl in Summe mehrheitlich gewählt. Insofern sind wir auch nur konsequent und setzen den Koalitionsvertrag an der Stelle eins zu eins um. Herr Kowalleck hat auch so eine schöne Bemerkung gemacht, er hat gesagt: jetzt am Ende der Legislaturperiode. Das mögen Sie sich wünschen, kann ja sein, aber wir sind in der Mitte der Legislaturperiode, wir werden also genau das, was wir versprochen haben, auch einhalten und Sie werden wohl oder übel mit uns hier noch eine Weile sitzen

müssen bis 2019. Nichts ist mit Ende der Wahlperiode.

Meine Damen und Herren, wir unterstützen also Familien unmittelbar, vollständig und auch dauerhaft. Das dazugehörige Gesetz werden wir in Bälde hier besprechen. Zur Finanzierung setzen wir die frei werdenden Mittel aus dem Erziehungsgeld ein, das hatte ich schon erwähnt. Mit dem aktuell im Landtag beratenen kommunalen Investpaket für 2017 und 2018 kommen weitere 5 Millionen Euro für die Verbesserungen in Kitas im Freistaat Thüringen dazu.

Im Einzelplan meiner Kollegin Werner sieht daneben ein eigenes Kapitel Maßnahmen für Familien und die Familienförderung vor. Darin enthalten sind unter anderem die Bereiche der Familienhilfe, deren Ansätze in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen sind. Daneben fördern wir Frauenzentren, haben in 2016 das Programm „Thüringer Eltern-Kind-Zentren“ finanziell aufgestockt und mit der Konzeptionierung des ab 2018 beginnenden Landesprogramms „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ angefangen. Für dieses Landesprogramm sind 10 Millionen Euro vorgesehen. Wenn Sie Schule noch dazunehmen, da gab es ja hier einen großen Aufschrei, dann wird es noch mehr. Auch die 8 Millionen Euro Kofinanzierung dieses Bundesprogramms, für das wir, denke ich, alle gemeinsam sehr dankbar sind, um Schule gut aufzustellen, kommen noch dazu.

Also es sind eine Menge Beispiele, dass wir gerade für Familien attraktive Bedingungen in Thüringen schaffen wollen. Das äußert sich natürlich nicht nur in diesen paar Beispielen. An allen Stellen, wenn Sie im öffentlichen Dienst mal schauen: Die Landesregierung hat für ihre Beschäftigten, die Familie haben, natürlich auch außerordentlich viele Dinge bereitgestellt, wenn Sie nur an die variablen Arbeitszeiten denken, also keiner muss mehr ganz starr arbeiten, man kann sich absprechen. Es ist sehr verantwortungsbewusst für beide Seiten. Oder wenn Sie daran denken, was wir auch für Forschung und Entwicklung ausgeben. Auch da steckt ganz viel Familie mit dabei. Wenn wir die Wirtschaftsförderung sehen, da sichern wir Familien auch finanziell etwas zu, nämlich dass sie solide Arbeitsplätze haben, dass sie gut verdienen können.

All das gehört auch indirekt zur Förderung von Familien dazu und nicht ausschließlich die Frage, ob das Kindergeld jetzt um 2 Euro oder 5 Euro erhöht wird. Ich denke, darauf kann man es nicht reduzieren. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Frau Ministerin Heike Taubert. Ich schließe damit den zweiten Teil.

Ich rufe auf den **dritten Teil** der Aktuellen Stunde

c) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema: „Tag der Pressefreiheit – Thüringer Journalismus stärken“

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
- Drucksache 6/3829 -

Frau Abgeordnete Henfling für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erhält das Wort.

Abgeordnete Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr Präsident! Heute, am 3. Mai, begehen wir mittlerweile zum 23. Mal den internationalen Tag der Pressefreiheit, ein Tag, an dem auf Verletzungen der Pressefreiheit aufmerksam gemacht werden soll. Weltweit sind zahlreiche Journalistinnen und Journalisten in Gefängnissen, bei ihrer Arbeit getötet oder verletzt worden. Prominent ist hier natürlich zu nennen, dass auch im Februar ein deutsch-türkischer Journalist, Deniz Yücel, in der Türkei inhaftiert wurde und dort auch nach wie vor inhaftiert ist.

Als Konsens bei einer Diskussion zum Thema „Pressefreiheit“ darf wohl gelten, dass eine freie Berichterstattung Basis für die Existenz von Demokratie überhaupt ist. Die Pressefreiheit ist in Deutschland ein Grundrecht, und das aus gutem Grund. Jürgen Habermas hat bereits 2010 in einem Essay in der „Süddeutschen Zeitung“ festgehalten – ich zitiere –: „Die Öffentlichkeit leistet zur demokratischen Legitimation des staatlichen Handelns ihren Beitrag, indem sie politisch entscheidungsrelevante Gegenstände auswählt, zu Problemstellungen verarbeitet und zusammen mit mehr oder weniger informierten und begründeten Stellungnahmen zu konkurrierenden öffentlichen Meinungen bündelt. Auf diese Weise entfaltet die öffentliche Kommunikation für die Meinungs- und Willensbildung der Bürger eine stimulierende und zugleich orientierende Kraft, während sie das politische System gleichzeitig zu Transparenz und Anpassung nötigt. Ohne die Impulse einer meinungsbildenden Presse, die zuverlässig informiert und sorgfältig kommentiert, kann die Öffentlichkeit diese Energie nicht mehr aufbringen.“

Diese Freiheit, meine sehr geehrten Damen und Herren, gilt es ständig wieder und auch neu zu schützen und zu verteidigen. Die Organisation Re-

porter ohne Grenzen macht mit einem jährlichen Bericht auf weltweite Missstände der Pressefreiheit aufmerksam. Dazu wird auch ein Länderranking erstellt. Als Europäer kann man sich hier vermeintlich entspannt zurücklehnen. So belegen die bekannten internationalen Superschurken die letzten Plätze; Deutschland bleibt unverändert auf Platz 16 im europäischen Mittelfeld. Der genauere Blick lohnt sich aber auch hier. Die Reporter ohne Grenzen kommen unter anderem zu folgenden Einschätzungen – ich zitiere –: „2016 registrierte Reporter ohne Grenzen erneut eine erschreckend hohe Zahl von tätlichen Angriffen, Drohungen und Einschüchterungsversuchen gegen Journalisten. Zu Gewalt kam es vor allem bei Demonstrationen rechtspopulistischer oder rechtsradikaler Gruppierungen.“ Viele Journalistinnen und Journalisten empfinden diese Gewalt und diese Anfeindungen als Problem für ihre Berufsausübung und sie sprechen von einer sogenannten Schere im Kopf. Sie überlegen einmal mehr, ob sie beispielsweise ein Thema aufgreifen, das sie solchen Anfeindungen erneut aussetzt. Besonders am Rande von rechtsextremen Demonstrationen, wie beispielsweise vom III. Weg oder auch von der AfD, sind solche Fälle bekannt.

(Zwischenruf Abg. Henke, AfD: Na, na, na!)

Auch die Reporter ohne Grenzen konstatieren: „Im Jahr 2016 zählte Reporter ohne Grenzen 18 gewalttätige Angriffe auf Journalisten. Bis auf zwei Ausnahmen ereigneten sich diese Fälle auf Demonstrationen der Partei Alternative für Deutschland, diverser PEGIDA-Ableger oder rechtsextremer Gruppen [...]“. Dies berichten uns auch Thüringer Journalistinnen und Journalisten.

Eine Geringschätzung journalistischer Arbeit weisen alle rechtsextremen Gruppen auf.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da wird die generelle Abschaffung der öffentlich-rechtlichen Staatsverträge gefordert, wie jüngst von der AfD-Fraktion auch hier im Thüringer Landtag, Medien-Bashing betrieben und behauptet, so beispielsweise von Björn Höcke in einer seiner Reden auf einer Erfurter Demonstration, die Lügenpresse hätte sich ihren Namen redlich verdient. In diesem von einigen Politikerinnen enthemmten Raum sind Übergriffe auf Reporterinnen leider möglich. Wir haben jüngst erst einen in Erfurt erlebt, als ein MDR-Filmteam bei seiner Arbeit angegriffen wurde.

Auch bei der politischen Einflussnahme lohnt sich ein genauer Blick. So heißt es im Bericht: „Vereinzelt gab es Versuche, direkt auf die journalistische Berichterstattung Einfluss zu nehmen. In einer Reihe von Fällen schlossen insbesondere Politiker der Alternative für Deutschland Journalisten von Veranstaltungen aus.“

(Abg. Henfling)

Doch auch von staatlicher Seite erleben Journalistinnen und Journalisten Einschränkungen. Hier sei für Thüringen der Eichsfeldtag im letzten Jahr genannt, wo Journalistinnen und Journalisten durch die Polizei einen Platzverweis erhielten und ihrer Arbeit nicht adäquat nachgehen konnten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, als demokratisch handelnde Personen sind wir aufgerufen, Journalistinnen in ihrer Arbeit zu unterstützen, sei es bei der Schaffung guter Arbeitsbedingungen oder bei der Weiterentwicklung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, sei es bei der Schaffung von Transparenz oder der Förderung von Medienkompetenz. Dabei gilt es, unseren Umgang mit Medien und Journalistinnen und Journalisten auch immer selbst kritisch zu hinterfragen. Denn es handelt sich hierbei nicht um einen Selbstzweck parlamentarischer oder parteipolitischer Kommunikation, sondern um das Fundament, auf dem gesellschaftliche Akzeptanz für politisches Handeln gebaut ist.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer einen Generalverdacht gegen die Presse oder die Medien ausspricht, meine sehr geehrten Damen und Herren, der bewegt sich aus meiner Sicht nicht mehr auf dem Boden der freiheitlich demokratischen Grundordnung. Pressefreiheit und journalistische Arbeit sind ein hohes Gut und die Basis für eine mündige, aufgeklärte, pluralistische Gesellschaft. Daher gilt unser Dank und unsere Unterstützung Reportern, ihren Teams, Redakteuren und all denen, die journalistische Arbeit ermöglichen. Besondere Solidarität sollte gerade heute Journalisten und Journalistinnen gelten, die in den letzten Monaten und im letzten Jahr aufgrund ihrer Tätigkeit in ihrer seelischen oder körperlichen Integrität bedroht, inhaftiert oder getötet worden sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Bündnis 90/Die Grünen bedankt sich ganz explizit auch bei den Thüringer Journalistinnen und Journalisten für ihre Arbeit und möchte diese natürlich auch weiterhin größtmöglich unterstützen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön. Es hat Abgeordneter Pidde für die SPD-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, der heutige Tag der Pressefreiheit bietet keinen Anlass zum Feiern. Wie Reporter ohne Grenzen vor wenigen Tagen festgestellt hat, sind die Spielräume für einen freien, unabhängigen und pluralistischen Journalismus im vergangenen Jahr in allen Weltre-

gionen erneut kleiner geworden. Einschränkungen der Pressefreiheit hat es in zwei Dritteln der 180 Staaten gegeben, deren Mediensituation Reporter ohne Grenzen regelmäßig auswertet. Mehr noch: Mindestens 74 Journalistinnen und Journalisten sind 2016 getötet worden, 53 von ihnen aufgrund gezielter Angriffe wegen ihrer journalistischen Arbeit, 21 von ihnen im Einsatz. Hunderte von Journalistinnen und Journalisten sind weltweit im vergangenen Jahr verhaftet worden, sitzen seitdem im Gefängnis oder sind einfach verschwunden.

Meine Damen und Herren, aber auch in unseren scheinbar so gefestigten Demokratien besteht wenig Grund, sich am heutigen Tag einfach zurückzulehnen. Auch in Deutschland wurden Journalisten bedroht, bei ihrer Arbeit behindert, verbal und körperlich angegriffen oder waren Einschüchterungsversuchen ausgesetzt gewesen. Anders als in den meisten Ländern hat das wenig mit staatlichen Repressionen zu tun, sondern vielmehr mit dem Agieren derjenigen politischen Kräfte, die für sich bei jeder Gelegenheit das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung reklamieren, die aber nicht bereit sind, Medien und Medienmitarbeitern die gleichen Grundrechte einzuräumen. So gab es 2016 18 gewalttätige Angriffe auf Journalistinnen und Journalisten. In der Regel ereigneten sich diese Fälle auf Demonstrationen der AfD, diverser PEGIDA-Ableger oder rechtsextremer Gruppen. Das Niveau von Drohungen und Einschüchterungsversuchen gegen Journalisten ist alarmierend hoch.

Meine Damen und Herren, meine Fraktion bekennt sich zur Pressefreiheit nach Artikel 5 des Grundgesetzes sowie nach Artikel 11 der Thüringer Landesverfassung

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und ich gehe davon aus, dass zumindest drei weitere Fraktionen des Hohen Hauses ein solches Bekenntnis ohne Wenn und Aber ablegen können.

(Beifall SPD, CDU)

Ich wünschte mir, ich könnte das Gleiche über die AfD sagen, aber die Realität sieht leider anders aus.

Wie auch in den anderen Bundesländern, steht die AfD in Thüringen für pauschale Medienschelte, für die Verbreitung sogenannter alternativer Fakten, für fortwährende Hetze gegen eine unabhängige Berichterstattung und für die Beleidigung und Bedrohung kritischer Journalisten.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: So sind sie!)

Meine Damen und Herren von der AfD-Fraktion, wenn Sie tatsächlich Demokraten sein wollen, dann erwarte ich von Ihnen, dass Sie den heutigen Tag der Pressefreiheit nutzen und sich ohne Wenn und Aber für einen freien, unabhängigen und pluralisti-

(Abg. Dr. Pidde)

schen Journalismus aussprechen und künftig auch entsprechend engagieren. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Herold, AfD: Ganz dringend!)

Präsident Carius:

Danke schön, als Nächster hat Abgeordneter Brandner für die AfD-Fraktion das Wort.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE)

Abgeordneter Brandner, AfD:

Warum meint man immer, es wäre ein Nilpferd im Haus, wenn Herr Harzer ausatmet? Das weiß ich auch nicht.

Meine Damen und Herren, Herr Präsident, es wurde gerade ein Herr Yücel aus der Türkei erwähnt. Das finde ich schon ein starkes Stück, den im Rahmen der Pressefreiheit überhaupt anzusprechen. Herr Yücel ist bekanntlich jemand, der Herrn Sarrazin den Schlaganfall an den Hals gewünscht hat. Herr Yücel ist jemand, der Deutschland abschaffen will und sich darüber freut, wenn Deutschland zugrunde geht. Ihn hier im Rahmen dieser Aktuellen Stunde zu nennen, finde ich schon mehr als bedenklich.

(Beifall AfD)

Wenn am Rande von AfD-Demonstrationen möglicherweise Journalisten zu Schaden kommen, liegt das meistens daran – sage ich Ihnen –, dass Ihre linksextremistischen Truppenteile aus Ihrer Sicht die Falschen verprügelt haben.

(Beifall AfD)

Ich habe noch keine AfD-Demonstration erlebt, von der Gewalt gegen Journalisten oder irgendjemand anderen ausgegangen wäre.

Meine Damen und Herren, die Pressefreiheit – oder heutzutage besser die Medienfreiheit – ist für eine freiheitliche Demokratie ein lebens- und überlebenswichtiges Gut. Ich hoffe, mit einigen Vorurteilen aufräumen zu können, die Herr Pidde so verbreitet hat. Nicht umsonst nennt man die Medien neben Legislative, Judikative und Exekutive die vierte Gewalt. Ohne ein freies, unabhängiges und pluralistisches Pressewesen kann es keine echte Demokratie geben. Leider ist die Pressefreiheit vielfach staatlicherseits bedroht, was nicht nur für Länder wie zum Beispiel die Türkei, Ägypten, Russland, Iran oder gar Nordkorea gilt. Nicht nur autokratische und diktatorische Länder rücken der Pressefreiheit zu Leibe, auch in freiheitlichen Verfassungsstaaten – ja, auch hierzulande – ist die Pres-

sefreiheit bedroht und teilweise sogar schon abhanden gekommen.

Die Gründe hierfür sind vielfältig. Ich will Ihnen zwei Gründe nennen. Erstens: Wie jedes Recht muss auch die verfassungsrechtlich garantierte Pressefreiheit tatsächlich gelebt werden. Es gibt aber verschiedene Faktoren, die dazu führen, dass manche Journalisten und Redakteure diese Freiheit entweder gar nicht ausüben wollen oder aber nicht mehr ausüben können. Letzteres kann etwa dann der Fall sein, wenn ein Journalist oder Redakteur um seine Anstellung fürchten muss, wenn er von einer vorgegebenen politischen Verlags- oder Redaktionslinie abweicht; sehr problematisch vor allem bei der zunehmenden Konzentration im Medienbereich. Aber auch systemische Faktoren, die die Arbeit von Journalisten heute prägen und einem ordentlichen Journalismus im Wege stehen, spielen eine schlechte Rolle. Ich denke an den Zeitdruck im Online-Zeitalter, den wir alle kennen. Zu denken ist auch an Bequemlichkeitserwägungen, die die journalistische Arbeit aushöhlen. Einer schreibt vom anderen ab, was der irgendwo aus Facebook oder Twitter herausgefiltert oder selbst dort in die Wege geleitet hat. Wenn aufgrund des Zeitdrucks und der Bequemlichkeit die Sorgfalt der journalistischen Arbeit leidet, so geht das zulasten der Pressefreiheit, denn so entstandene Beiträge werden beliebig und austauschbar und haben mit Pressefreiheit nichts zu tun.

Meine Damen und Herren, die Reporter ohne Grenzen – die wurden gerade schon erwähnt – verweisen anlässlich der aktuellen Veröffentlichung der Rangliste der Pressefreiheit darauf, dass Medienschaffende immer wieder ins Visier von Strafverfolgungsbehörden oder Geheimdiensten gerieten. Danach untergräbt übrigens auch in Deutschland der Staat die Pressefreiheit. Und die Presse selbst untergräbt ihre Freiheit dadurch, dass sie so komische Sachen wie den Pressekodex anerkennt, der vorschreibt, was, wie, wann formuliert und berichtet werden darf. Es gibt aber auch eine starke Tendenz, meine Damen und Herren, und ein Phänomen im Journalismus, der seine Aufgabe verkennt, der sich als volkspädagogische Instanz missversteht und dem weniger an sachlicher Berichterstattung und Aufklärung liegt als an politischer Meinungsmache und Bevormundung des Lesers.

(Beifall AfD)

Dieser Journalismus dient sich zudem gern den Regierenden an, zumal er sich vielfach in denselben Netzwerken organisiert. Solche Journalisten missverstehen sich dann schnell als Bestandteile der Politik, die gestalten wollen statt zu beobachten und zu berichten. Diese Art des Journalismus ist zu Recht in die Kritik geraten und diese Kritik ist erlaubt, ja sogar erwünscht. Auch Kritik am Journalis-

(Abg. Brandner)

mus und an der Presse und den Medien insgesamt ist grundrechtlich geschützt. Gerade die Medien, meine Damen und Herren, sind vor Kritik nicht sakrosankt.

Womit ich beim zweiten Aspekt bin: Wenn sich die Pressefreiheit gegen die Meinungsfreiheit verwahrt, wenn bestimmte Auffassungen grundsätzlich ausgegrenzt, diffamiert oder ignoriert werden, untergräbt sich die Pressefreiheit selbst. Wenn dann noch – wie zurzeit in Deutschland – politische Absicht hinzukommt und dies systematisch geschieht, wird Pressefreiheit unglaubwürdig und zu einer hohlen Phrase. Denn dann fehlt der Wille zur Pressefreiheit. Das sollten wir und vor allem die verantwortungsvollen Meinungsmacher in Deutschland nicht weiter zulassen. Liebe Medien, zeigt Kante, seid unbequem vor allem den Regierenden gegenüber.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, um nochmals festzuhalten und Herrn Pidde die Vorurteile auszutreiben: Es geht darum, den Pluralismus, die Vielfalt und ein breites Meinungsspektrum auch in der Presse zu leben und zu pflegen. Denn wir brauchen heute mehr denn je eine unabhängige freie Presse und eine freie Medienlandschaft. Das ist, wofür die AfD kämpft, wo immer sie es kann. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Danke schön. Als Nächster hat das Wort Abgeordneter Blechschmidt für die Fraktion Die Linke.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, es führt ja fast zu Begeisterungstürmen, wenn man jetzt die AfD über den Pluralismus in der Presse- und Rundfunklandschaft von Deutschland – und speziell: vielleicht ist auch Thüringen gemeint – reden hört. Die Kollegin Henfling hat darauf verwiesen, dass Anträge der AfD lauteten, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk in Deutschland abgeschafft werden soll.

(Beifall AfD)

Ich weiß nicht, was das mit Pluralismus dann noch zu tun hat, wenn er abgeschafft werden soll.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn im Bereich der privaten Medien kritisiert wird, dass das wirtschaftliche Unternehmen sind, die natürlich auch Tendenz-Betriebe sind, und dann gesagt wird, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die diesen entsprechenden Vorgaben des Wirtschaftsunternehmens nicht gerecht werden, entlassen werden – was hat im Grunde genommen diese

Rechtfertigung mit Pluralismus zu tun? Da bin ich schon recht überrascht.

Ich bin jedenfalls der Fraktion der Grünen dankbar, dass sie am heutigen Welttag der Pressefreiheit hier die Aktuelle Stunde zum Thema „Pressefreiheit“ eingereicht hat, dankbar deshalb – das ist auch in den Vorreden so ein bisschen angeklungen –, weil es Normalität bzw. scheinbare Normalität nicht nur verdient hat, in ihrer Wirkung und Ausstrahlung einmal in den Vordergrund oder wieder einmal in den Vordergrund des gesellschaftlichen Diskurses und hier im Thüringer Landtag gestellt zu werden, sondern gleichzeitig dabei auch deutlich gemacht wird, dass weder in Deutschland, geschweige denn weltweit Pressefreiheit und damit verbundene Meinungsfreiheit Normalität sind. Mit Blick auf die Fundamente von Demokratie und menschlicher Entwicklung sind Menschen- und Bürgerrechte existenzielle Bestandteile. In Vergangenheit und Gegenwart gab und gibt es eine Vielzahl von Vorgängen und Beispielen, wie Pressefreiheit beschnitten, journalistische Arbeit behindert und Aufklärung unterdrückt wird, die es gilt mit Blick auf Demokratie und deren Stärkung öffentlich zu kritisieren und zu benennen.

Ich möchte hier nur zwei Beispiele benennen, die eigentlich für sich reden. Das ist die berühmt-berüchtigte Spiegel-Affäre aus der Nachkriegszeit 1962 und das ist die besagte Watergate-Affäre. Diese beiden Beispiele zeigen, wie wichtig die gesellschaftliche Kontrollfunktion von Medien, wie wichtig der Journalismus heutzutage als Gegengewicht von Machtvorgängen in der Gesellschaft ist.

Freie und unabhängige Medien: Die Organisation Reporter ohne Grenzen ist nun schon mehrmals angesprochen worden, auch der jüngste Bericht. Ich möchte mich hier auf einen weiteren Teil dieses Berichts berufen, es ging um die Frage der weltweiten Situation, der Arbeitsmöglichkeiten bzw. der Behinderung bis hin zur Verfolgung von Journalistinnen und Journalisten. Und dies nur, weil diese sich kritisch bzw. regierungskritisch geäußert haben. Jüngstes Beispiel von über hundert eingesperrten Journalistinnen und Journalisten ist Deniz Yücel. Die Fraktion Die Linke schließt sich der Forderung der Organisation Reporter ohne Grenzen an, die Einschränkung, die Behinderung, die Verfolgung von Journalistinnen und Journalisten weltweit zu beenden.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Fraktion fordert die unverzügliche Freilassung des deutsch-türkischen Journalisten Deniz Yücel.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, weiter im Bericht der Reporter ohne Grenzen bezogen auf Deutschland:

(Abg. Blechschmidt)

„Die Zahl der Angriffe, Drohungen und Beleidigungen gegen Journalisten und Redaktionen ist in Deutschland sprunghaft gestiegen. Mindestens 39 gewalttätige Übergriffe zählte Reporter ohne Grenzen [...]. Zu Gewalt [...] kam es meist auf Demonstrationen [...]“ – das ist auch schon zitiert worden – „rechtsradikaler Gruppen oder auf Gegendemonstrationen [...]. Auch Fälle verbaler Bedrohung, Beschimpfung und Beleidigung von Journalisten nahmen [im letzten Jahr] rapide zu. Die aggressive Stimmung gegen die Medien wird von prominenten Köpfen rechter Bewegungen geschürt.“ – Ich bin immer noch im Zitat. – „Die Partei Alternative für Deutschland schließt Journalisten immer wieder von Veranstaltungen [und Parteitagen] aus.“

Wie ich schon in meiner Rede in der Aktuellen Stunde im September 2015 formulierte – ich wiederhole mich –: „[...] wer Journalisten verbal droht und tätlich angreift, [sie ausgrenzt,] stellt sich gegen die Pressefreiheit, gegen das Grundgesetz und gegen Demokratie.“ Dafür werden wir uns einsetzen, dass Journalistinnen und Journalisten ungehindert ihre Arbeit tun können, ihre Meinung kundtun können und demzufolge die Kontrolle auch über uns weiterführen können. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Als Nächster hat Abgeordneter Wucherpfennig für die CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Wucherpfennig, CDU:

Herr Präsident, meine Damen, meine Herren, Pressefreiheit ist ein sehr hohes Gut und ein Markenzeichen unserer Demokratie und verdient deshalb am heutigen Tag der Pressefreiheit auch eine besondere Aufmerksamkeit. Ob die Pressefreiheit und dieser Gedenktag im Rahmen einer Aktuellen Stunde allerdings ausreichend gewürdigt werden können, das mag dahingestellt sein.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie haben gar nichts gemacht!)

Stimmt, Sie wollten wahrscheinlich eine Punktlandung machen und morgen wollten Sie es nicht machen.

Schauen wir mal, ob dann am 31. Mai 2017 der Weltnichtrauchertag oder der Welt-MS-Tag behandelt wird. Doch die Randbemerkungen beiseite und hin zur verfassungs- und fachgesetzlich geschützten Pressefreiheit.

In diesem Zusammenhang verweise ich nur stichwortartig auf die Freiheit der Berichterstattung, das Zensurverbot, das Zeugnisverweigerungsrecht, die Auskunftspflicht und vieles andere mehr. Trotz die-

ses rechtlichen Schutzes ist, wie eine überregionale Zeitung heute schrieb, global betrachtet der Kampf um die Wahrheit voll entfacht. Unsere Pressefreiheit ist durchaus keine Selbstverständlichkeit mehr – für meine Fraktion und für mich zumindest ein hart erarbeitetes und eminent schützenswertes Privileg unserer Gesellschaft sowie eine große Errungenschaft der letzten Jahrzehnte.

Meine Damen, meine Herren, dieses Privileg unserer Pressefreiheit gilt es auch künftig in der heutigen weltpolitisch spannungsgeladenen Zeit uneingeschränkt zu schützen. Dieses gilt aber meines Erachtens nicht nur für Parlamente, auch die journalistische Arbeit ist gefordert, zumal die gesetzlich verankerte Pressefreiheit für Journalisten beinhaltet, Verantwortung für das eigene Tun und Unterlassen zu übernehmen, wie ein heutiger Leitartikel beschrieb – zurückhaltend ausgedrückt eine nicht ganz einfache öffentliche Aufgabe und journalistische Verantwortung. Darüber hinaus hat Pressefreiheit einen ganz praktischen Nutzen für jeden Einzelnen unserer Gesellschaft. So soll Presse Nachrichten beschaffen, produzieren und verbreiten, Stellung nehmen, Kritik äußern, an der Meinungsbildung mitwirken sowie einen wichtigen Beitrag zur Bildung leisten. Dies alles, um jeder Person sein ganz individuelles Leben in unserer pluralistischen Gesellschaft zu ermöglichen und zu gestalten. So viel in der gebotenen Kürze zu dem Soll.

Nun zu dem Ist der Pressefreiheit: Dass gegenwärtig mehr oder minder ein Gefährdungspotenzial der Pressefreiheit vorliegt, belegt auch der vor wenigen Tagen, genau am 26.04.2017, von der Journalistenvereinigung Reporter ohne Grenzen vorgelegte Bericht, kurz ROG-Bericht 2017 – m eine Vorredner wiesen darauf hin. Wie die Studie zeigt, kam es 2016 weltweit selbst in demokratischen Ländern aufgrund medienfeindlicher Rhetorik, restriktiver Gesetze und parteilicher Einflussnahme zu einer Einschränkung der Pressefreiheit. Zwar hat Deutschland den Platz 16 von 18 Ländern erzielt und somit den Vorjahresrang verteidigt, dennoch waren auch bei uns Journalisten tätlichen Angriffen, Drohungen und Pöbeleien ausgesetzt.

Meine Damen, meine Herren, nach dem Wortlaut der Antragsbegründung – ich zitiere – gilt es, in „Zeiten populistischer und diffamierender Anfeindungen [...] insbesondere für uns Parlamentarierinnen und Parlamentarier, die wichtige Arbeit unserer Thüringer Journalistinnen und Journalisten anzuerkennen und zu unterstützen“. Dieses ist sicherlich richtig und wichtig, dennoch meines Erachtens nur eine sektorale Betrachtung. Vielmehr sind wir alle – unsere gesamte Gesellschaft – gefordert, das hohe Gut der Pressefreiheit einschließlich der Journalisten, der Verlage und Medienunternehmen sowie natürlich unserer Parlamente zu erhalten, zu schützen und weiterzuentwickeln. Unsere Fraktion schließt sich dem an. Vielen Dank.

(Abg. Wucherpennig)

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön. Für die Landesregierung hat sich Herr Minister Prof. Dr. Hoff zu Wort gemeldet.

Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, parallel zu dieser Aktuellen Stunde diskutieren die Medientage Mitteldeutschland über ein ähnliches Thema, wie wir es hier aufrufen. In einem bestbesuchten Panel dieser Medientage Mitteldeutschland wird nämlich darüber gesprochen, wie Medien über Medien berichten. Dort wird auch über Medienfreiheit gesprochen und über den Zustand der Pressefreiheit geredet. Insofern glaube ich, dass wir heute am Tag der Pressefreiheit ein sehr aktuelles Thema aufrufen.

Ich bin der Grünen-Fraktion dankbar, dass sie, da heute auf diesen Tag des Plenums der internationale Tag der Pressefreiheit fällt, auch uns im Landtag die Gelegenheit gibt, mit Reporter ohne Grenzen und anderen Institutionen eine Bilanz zu ziehen. Die Bilanz, die wir uns am internationalen Tag der Pressefreiheit zu vergegenwärtigen haben, ist durchaus auch mit dem Wort „erschütternd“ zu bezeichnen. 61 Journalistinnen und Journalisten, acht Medienassistentinnen und Medienassistenten, neun Online-Aktivistinnen – kurz Blogger genannt – wurden aufgrund ihrer Tätigkeit im vergangenen Jahr 2016 getötet. In Haft sind 179 Journalistinnen und Journalisten, 12 Medienassistentinnen und -assistenten, sowie 157 Bloggerinnen und Blogger weltweit. 426 Personen, für die das Recht auf freie Meinungsäußerung, auf faire Berichterstattung und freie Ausübung ihres Berufs nicht gilt, die Einschränkungen ihrer Bürgerrechte oder den Verlust körperlicher und seelischer Unversehrtheit in Kauf nehmen mussten, weil sie vom Recht der Pressefreiheit Gebrauch gemacht haben.

Der heutige Tag und diese Aktuelle Stunde sind Anlass, an diese 426 Einzelschicksale zu erinnern und an Deniz Yücel, der hier schon angesprochen worden ist, der seit dem 14. Februar 2017 in der Türkei in Haft sitzt, weil er einem Redaktionsnetzwerk angehört, das kritisch über die türkische Regierung berichtet und deshalb von der türkischen Regierung als „Terrornetzwerk“ denunziert und verfolgt wird.

Insgesamt ist die Weltkarte der Pressefreiheit, wie Reporter ohne Grenzen bilanzieren, dunkler geworden. 21 Länder werden so eingeschätzt, dass dort eine sehr ernste Lage für Pressevertreter besteht; im vergangenen Jahr sind drei Länder zu dieser

Gruppe hinzugekommen. Für 51 Länder wird eine schwierige Lage festgestellt; zwei Länder sind hinzugekommen. Und alles in allem hat sich die Situation in beinahe zwei Dritteln aller 180 Länder verschlechtert. Verletzungen der Medienfreiheit nehmen also weltweit zu, so die Bilanz von Reporter ohne Grenzen in ihrem entsprechenden Pressefreiheitsbarometer.

Sehr geehrte Damen und Herren, mit dem Ende des Staatssozialismus in Mittel- und Osteuropa, das wir hier zutreffend als friedliche Revolution bezeichnen, ab 1989 war ebenso wie mit dem Arabischen Frühling die Hoffnung verbunden, dass es zu einer Renaissance der demokratischen Kultur von Meinungsfreiheit und Zivilgesellschaft kommt. Heute müssen wir gemeinsam mit Institutionen wie Reporter ohne Grenzen bilanzieren, dass wir an einem Scheideweg der demokratischen Entwicklung stehen, auch in den traditionellen und den jüngeren Demokratien.

Der US-amerikanische Präsident Donald Trump denunziert seit seinem Amtsantritt in einem Trommelfeuer von morgendlichen Tweets gestandene Zeitungen und News Corporations als „Fake-News“. Er insinuiert nicht nur, sondern behauptet klar und unmissverständlich in seiner Funktion als Präsident der Vereinigten Staaten, dass Journalisten, Blogger und Medieninstitutionen das Geschäft der Lüge betreiben würden. Einen Beweis bleibt er schuldig. Das Ziel ist einzig und allein die Delegitimierung all derjenigen, die zunehmend mehr Mut aufbringen müssen, das Selbstverständlichste zu tun, was die Aufgabe von Journalismus ist: Fakten zu ergründen, Fakten darzustellen und Fakten zu bewerten.

Renate Köcher vom Allensbach-Institut bringt es auf den Punkt, wenn sie feststellt – ich zitiere mit Einverständnis –: Das Novum ist nicht eine neue Aversion oder Missachtung von Fakten in der Öffentlichkeit – das ist das Geschäft der AfD –, sondern ein Spitzenpolitiker, der den Anspruch erhebt, allein über Wahrheit und Unwahrheit zu entscheiden, und entsprechend alle, die sich diesem Anspruch widersetzen, zu diskreditieren. Dies bedeutet in einem Land mit einer freien Presse zwangsläufig einen heillosen Konflikt mit den Medien und mit allen, die von der Existenz belastbarer Fakten überzeugt sind. – Dadurch verändert sich aus meiner Sicht das Normalitätsverständnis dessen, was wir für einen demokratischen Umgang mit Presse und kritischer Meinungsäußerung für selbstverständlich halten.

In unserem Nachbarland Polen, in Ungarn, aber auch bei uns in Ostdeutschland wurde vor gerade einmal einem Vierteljahrhundert die Pressefreiheit zurückerobert. In Polen wird seit dem vergangenen Regierungswechsel der öffentliche Rundfunk faktisch der Regierung unterstellt. Durch Personalpolitik und Zwangsmaßnahmen ist der öffentlich-rechtlich

(Minister Prof. Dr. Hoff)

che Rundfunk Polens auf Regierungstreue getrimmt worden. Kritische Medien werden durch eine Politik der gesteuerten Reduktion von Werbeanzeigen ausgetrocknet. Wo andere Länder kritische Medien verbieten, wie zum Beispiel in der Türkei oder in Russland, vollzieht sich dieser Prozess in Polen durch die Hintertür. Diese Strategie hat sich die polnische Regierung vom EU-Partnerland Ungarn abgeschaut, dessen Regierung diese Politik der Austrocknung kritischer Presse seit Jahren praktiziert, mit traurigem Erfolg zulasten der freien Meinungsäußerung. Ich bin froh, dass Frau Staatssekretärin Dr. Winter bei Ihren Besuchen in Ungarn, mit dem wir eine Länderpartnerschaft haben, auch die Situation der Pressefreiheit, der Meinungsfreiheit offensiv anspricht und das zum Gegenstand unseres Partnerschaftsdialogs mit Ungarn macht, so wie wir dies auch dort tun, wo wir mit der Ukraine, wo wir mit Kleinpolen kooperieren.

Sehr geehrte Damen und Herren, um es deutlich zu sagen, das habe ich hier an anderer Stelle im Plenum auch schon mal gesagt: Kritik an Zeitungen, an Rundfunk und Fernsehen ist in keiner Weise illegitim. Im Gegenteil, jedes gesellschaftliche Teilsystem, sei es Wirtschaft, Politik, Kultur oder eben Medien, muss sich in einem gesellschaftlichen Diskurs auch Kritik stellen und sich gegenüber Kritik legitimieren. Dass dies geschieht, zeigt eine fast unüberschaubar gewordene Zahl an Publikationen, die sich mit der Rolle von Medien in ihrer Tätigkeit auseinandersetzen. Kritik wird an den Medien geäußert, aber viel zu selten wird wahrgenommen, dass auch die Selbstkritik in den Medien groß ist. Um es jedoch klar zu sagen: Demokratie ist der politische Raum, der uns das Recht gibt, Fragen zu stellen und zu prüfen. In der Demokratie beugt sich die Macht dem Argument, nicht umgekehrt. Diese Klammer demokratischen Diskurses wird aber unterminiert durch die Infragestellung von kritischer Berichterstattung in Form von offenen Vorwürfen der „Lügenpresse“ oder der subtilen Kritik durch Begriffe wie sogenannte „Qualitätsmedien“. Aber auch das Dauerfeuer gegenüber den öffentlich-rechtlichen Medien empfinde ich als hoch problematisch, sei es durch eine populistische Instrumentalisierung des Rundfunkbeitrags seitens der AfD oder ebenso populistischen Forderungen der CSU, durch die Zusammenlegung von ARD und ZDF die Sendervielfalt zu reduzieren.

Sehr geehrte Damen und Herren, nutzen wir den heutigen Tag der Pressefreiheit, uns mit denjenigen Pressevertreterinnen und Pressevertretern zu solidarisieren, die aufgrund ihrer Arbeit inhaftiert sind. Sprechen wir den Familien und Freunden der getöteten Journalistinnen und Journalisten unser Beileid aus. Machen wir als Landesregierung und als Landtag gegenüber der türkischen Regierung deutlich, dass wir uns für die Freiheit von Deniz Yücel und den mit ihm inhaftierten Journalistinnen und Jour-

nalisten einsetzen. Setzen wir uns ebenso dafür ein, dass Journalistinnen und Journalisten ihrer Arbeit nachgehen können. Der Ausschluss von Medienvertretern von Parteitagungen, wie dies die AfD notorisch praktiziert, weil sie Gefälligkeitsjournalismus statt kritische Berichterstattung wünscht, ist inakzeptabel. Setzen wir uns zugleich dafür ein, dass Journalistinnen und Journalisten gute Arbeitsbedingungen vorfinden. Dies bedeutet insbesondere gesicherte Arbeitsverhältnisse statt prekärer Beschäftigung. Dies bedeutet aber auch neue Unternehmensstrategien, um eine weitere Medienkonzentration und einen weiteren Abbau von Traditionsmedien zu verhindern, so wie dieser Landtag dies bereits in einer Aktuellen Stunde am 16. März des vergangenen Jahres diskutierte und forderte.

Als Landesregierung werden wir die Medienbildung an den Schulen verstärken, weil wir dies für eine Grundvoraussetzung für die Teilhabe am öffentlichen Diskurs halten. Wir unterstützen die Thüringer Landesmedienanstalt in ihrer Arbeit an diesem wichtigen Feld. Wir unterstützen die Arbeit von freien Radios und Bürgermedien als Ergänzung der Medienlandschaft und Förderung von Meinungsvielfalt und meinen, dass das die richtige Strategie ist, statt die Denunziation von denjenigen, die uns die Möglichkeit bieten, durch kritischen Journalismus die Welt mit den Augen zu sehen, wie sie zu sehen ist, nämlich durch Faktenbetrachtung und die Diskussion über die Fakten. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Minister. Ich schließe damit diesen Teil der Aussprache der Aktuellen Stunde und eröffne den **vierten Teil**

d) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der SPD zum Thema: „Investitionen in Thüringen stärken – Außenwirtschaftliches Ungleichgewicht ausgleichen“

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
- Drucksache 6/3838 -

Und es hat sich der Abgeordnete Helmerich für die SPD-Fraktion gemeldet.

Abgeordneter Helmerich, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuschauer auf der Tribüne und am Livestream, im letzten Jahr hat Deutschland laut einer Studie des ifo Instituts 297 Milliarden Dollar mehr durch den Export von

(Abg. Helmerich)

Waren und Dienstleistungen eingenommen, als es für Importe ausgegeben hat. Dieser Exportüberschuss bescherte Deutschland wieder einmal den Titel als sogenannter Exportweltmeister vor China und Japan. Das bietet zunächst einmal Grund zur Freude. Exportweltmeister sein bedeutet: Unsere Unternehmen sind wettbewerbsfähig, deutsche Produkte sind im Ausland gefragt und werden für ihre Qualität hoch geschätzt. Gleichwohl richten Medien, Politik und internationale Organisationen wie der IWF oder die OECD zu Recht ihren Blick auf die Kehrseite dieser Medaille, die wir auch heute in unserer Aktuellen Stunde thematisieren: Die Risiken eines langfristigen außenwirtschaftlichen Ungleichgewichts sind nicht zu unterschätzen. Den Exporten aufseiten der Überschussländer stehen zwangsläufig Importe aufseiten der Defizitländer gegenüber und tragen dazu bei, dass diese sich hoch verschulden. Die Folgen sind Vermögenspreisblasen bei den Überschussländern, die irgendwann zu platzen drohen oder Verschuldungskrisen in den Defizitländern, die wir in Europa erst vor wenigen Jahren beobachten konnten.

Es wäre fatal, sich allein auf die Marktmechanismen zu verlassen, um das außenwirtschaftliche Gleichgewicht wiederherzustellen. Die Erfahrung zeigt, dass Marktkorrekturen größerer und langfristiger wirtschaftlicher Ungleichgewichte zu gravierenden Krisen und großen volkswirtschaftlichen Verlusten führen. Statt sich also nur auf den Markt zu verlassen, bedarf es präventiver wirtschaftspolitischer Korrekturen. Es ist nicht damit getan, den Defizitländern vorzuhalteln, sie müssten nur ihre Wettbewerbsfähigkeit steigern, um ihre eigenen Exporte zu erhöhen.

Als wirtschaftlich starkes Land tragen wir eine besondere Verantwortung für die Weltwirtschaft und müssen als größtes Überschussland unseren Beitrag leisten. Dabei stehen wir vor der Herausforderung, den Exportüberschuss abzubauen, ohne Wachstum und Beschäftigung einzubüßen. Wenn wir das schaffen wollen, müssen wir uns darauf konzentrieren, den Investitionsbedarf in Deutschland anzugehen, der momentan hinter dem Notwendigen zurückbleibt und sich langfristig negativ auf unsere wirtschaftliche Leistungsfähigkeit auswirken wird. So benötigen wir dringend verstärkte Investitionen in dem Bereich der Verkehrsinfrastruktur, wie zum Beispiel Instandsetzungs- und Neubaumaßnahmen an Straßen, die Sanierung von Brücken und die Erweiterung des Straßen- und Wasserwegenetzes sowie des Schienenwegenetzes der Deutschen Bahn. Gleiches gilt für die Netzinfrastruktur in den Bereichen Energie, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und vor allem im Breitbandausbau. Zudem brauchen wir mehr Investitionen in den Klimaschutz. Hier stehen wir mit dem Umbau der Energieversorgung hin zu erneuerbaren Energien und den damit verbundenen Investitions-

erforderungen im Bereich der Energieerzeugung und der Stromnetze vor großen Herausforderungen. Auch Investitionen in Gebäude zur Erhöhung der Wärmedämmung sollten berücksichtigt werden.

Ein gewichtiger Schwerpunkt staatlicher Investitionstätigkeiten sollte zudem auf den Bildungssektor gelegt werden. Der Ausbau des Bildungssektors in allen Bereichen, allen voran der frühkindlichen Bildung, aber auch der schulischen Bildung, des Universitäts- und Hochschulstudiums und der Forschung sowie der beruflichen Aus- und Weiterbildung, hat für uns in den kommenden Jahren oberste Priorität.

Sehr geehrte Damen und Herren, eine solche verstärkte Investitionstätigkeit in diese Bereiche würde sich positiv auf die Nachfrage auch nach ausländischen Waren und Dienstleistungen auswirken und so dabei helfen, Exportüberschüsse auszugleichen, ohne Exporte abzubauen. Gleichzeitig sichern wir durch Investitionen in Infrastruktur, Klimaschutz und Bildung ...

Präsident Carius:

Herr Helmerich, ich will Sie ungern unterbrechen, aber Ihre Redezeit ist schon länger vorüber. Ich bitte Sie, zum Ende zu kommen.

Abgeordneter Helmerich, SPD:

Dann danke ich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Gerne! Gerne!)

Präsident Carius:

Herr Abgeordneter Hausold hat jetzt für die Fraktion Die Linke das Wort.

Abgeordneter Hausold, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herrn, wenn wir uns in diesem Hohen Haus über Wirtschaftsexporte unterhalten, dann geht es ja in aller Regel um die Frage, wie wir die Exportfähigkeit der Thüringer Unternehmen stärken können, wie wir immer neue Rekordwerte erzielen können und unsere Unternehmen in den schwierigen Gewässern der Weltmärkte am besten unterstützen können. So wichtig dieses Herangehen in einer globalisierten Weltwirtschaft auch ist, so bin ich doch der SPD-Fraktion sehr dankbar, dass wir das Thema heute einmal von einer anderen sehr wichtigen Seite betrachten können. Denn es ist vollkommen richtig, dass die immer weiter steigenden deutschen Exporte und der damit von meinem Vorredner ja ausgeführte Exportüberschuss zu teils erheb-

(Abg. Hausold)

lichen Schieflagen insbesondere im Rahmen der Europäischen Union beigetragen haben, die auch eine Mitverantwortung dafür tragen, dass sich etwa Staaten wie Griechenland, Italien, Spanien und Portugal, aber selbst Frankreich kaum noch unter dem stetig steigenden Wettbewerbsdruck über Wasser halten können. Dies wird gerade in der Euro-Zone ein Problem, weil das klassische staatliche Mittel, Exportüberschüsse anderer Staaten durch eigene Verteuerung der jeweiligen Währung auszugleichen, so unter den Bedingungen des Euro nicht mehr möglich ist. Das heißt, die deutsche Wirtschaftsdominanz im Euro-Raum ist wesentlich mitverantwortlich für die fortwährende Krise der europäischen Mittelmeeranrainer und damit natürlich auch der EU insgesamt.

Lassen Sie mich darauf verweisen, dass diese Entwicklung nicht gerade unvorhersehbar gewesen ist, meine Damen und Herren. Die Partei Die Linke und ihre Vorgänger, die PDS, haben bereits bei der Euro-Einführung auf diese Probleme aufmerksam gemacht, wobei wir nie der Ansicht waren, dass der Euro an sich ein falsches Konstrukt ist, wie das ja andere rückschrittliche Kreise bis heute noch immer behaupten, aber dass wir die Einführung des Euro an einige konkrete politische Positionierungen und Regelungen anbinden müssen. Deshalb sage ich auch hier noch mal: Eine einheitliche Währungspolitik ohne eine gemeinsame wenigstens grundlegende Wirtschaftspolitik und Sozialpolitik innerhalb der Europäischen Union, was zum Beispiel auch die gesamte Steuerpolitik einschließt, kann auf Dauer nur dazu führen, dass die wirtschaftlich starken Mitgliedsstaaten die schwächeren zu Boden konkurrieren – leider, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Leider hat sich dieses schon vor Jahren Ausgeführte bis in die Gegenwart als eine Tatsache erwiesen und wir stehen vor diesem Problem.

(Beifall SPD)

Nun kann es aber natürlich nicht darum gehen – da sind wir uns sicher alle einig –, dass wir unsere Wirtschaft sozusagen irgendwie restriktiv oder künstlich schwächen. Wir müssen aber dazu kommen, dass sich deutsches Wirtschaftswachstum nicht ausschließlich oder fast ausschließlich aus Exportgewinnen realisiert, sondern wir brauchen dazu innenpolitische Positionierungen für heute und die nächsten Jahre.

(Beifall DIE LINKE)

Und da sage ich ganz deutlich, da geht es mir insbesondere um drei.

Nummer 1, auch für Thüringen: Die Löhne in Deutschland müssen weiter rauf. Wir brauchen endlich einen armutsfesten Mindestlohn von we-

nigstens 10 Euro, noch besser von 12 Euro pro Stunde,

(Beifall DIE LINKE)

damit die Binnenkaufkraft steigt und über den Konsum auch ein Anteil geleistet werden kann, um wirtschaftliche Stabilität herzustellen, der die Binnenwirtschaft stärkt und damit auch die einseitige Abhängigkeit unserer Wirtschaftsentwicklung von Außenwirtschaft ein Stück weit abbaut, was sich dann natürlich auch international auswirkt.

Zweitens brauchen wir insbesondere für unsere kleinen und mittelständischen Unternehmen, die ja von diesem Prozess auch profitieren, eine noch bessere Unterstützung. Unsere Landesregierung setzt das schrittweise um, dass wir eine Investitionspolitik stärken, die auf den sozialökologischen Umbau und regionale Wertschöpfung ausgerichtet ist. Wir haben doch das bekannte Beispiel gehabt: tiefgekühlte Erdbeeren aus China für unsere Versorgung in Schulen, während unsere Erdbeerbauern subventioniert nach Afrika liefern. Das ist doch kein wirtschaftlicher Zustand für die Zukunft.

(Beifall DIE LINKE)

Da brauchen wir doch eine Stärkung unserer binnenwirtschaftlichen Verhältnisse.

Drittens – und das möchte ich besonders hervorheben –: Die Schuldenbremse, von Herrn Schäuble immer wieder hervorgehoben, ist in der heutigen Zeit nichts anderes als eine Investitionsbremse, meine Damen und Herren. Von dieser Politik muss man sich verabschieden,

(Beifall DIE LINKE)

weil wir notwendige Investitionen brauchen. Die Bereiche sind von meinem Vorredner bereits genannt und deshalb sage ich: Genau in die Richtung müssen wir politisch Einfluss ausüben im Wirtschaftsreich.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der AfD hat Abgeordneter Möller das Wort.

Abgeordneter Möller, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! Als ich das Thema „Außenwirtschaftliches Ungleichgewicht ausgleichen“, um das es jetzt geht, gelesen habe, habe ich mich gefragt: Was ist denn bei der SPD-Fraktion wieder schiefgelaufen? Warum wählt gerade die SPD-Fraktion dieses Thema aus? Haben sich die SPD-Referenten wieder mal einen Scherz mit ihren Abgeordneten erlaubt? Vielleicht am 1. April

(Abg. Möller)

und die Einzige, die es gemerkt hat, war Frau Rosin?

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nicht witzig!)

Oder schmeißen Sie im Koalitionsausschuss potenzielle Themen in einen Eimer, jeder muss eins ziehen und dann umsetzen? Viele andere Möglichkeiten fallen mir eigentlich nicht ein, warum sich ausgerechnet die SPD des außenwirtschaftlichen Ungleichgewichts als Thema für die Aktuelle Stunde annehmen möchte. Schließlich war es die SPD-Fraktion, die im Januar dieses Jahres noch die außenwirtschaftlichen Beziehungen stärken wollte, jedenfalls für Thüringen. Normalerweise führt das zu mehr Außenhandel und konsequenterweise zu Ende gedacht natürlich auch zu höheren Exportüberschüssen. Genau auf die hat sich damals der Neuspdler Oskar Helmerich in seinem Redebeitrag sehr gefreut. Vielleicht war das auch nur eines seiner berüchtigten Sondervoten, das kennen wir ja. Vielleicht setzt die SPD aber auch auf die Vergesslichkeit des Wählers und der Öffentlichkeit, vielleicht hat die SPD aber auch bis heute nicht verstanden, dass sie hauptverantwortlich für das außenwirtschaftliche Ungleichgewicht ist. Falls das so ist, dann erkläre ich Ihnen, liebe Kollegen von der SPD, Ihre Rolle und Ihre Verantwortung gern. Mit der verantwortungslosen Übernahme des Euros als Einheitswährung in einem viel zu großen heterogenen Wirtschaftsraum haben Sie nämlich den Grundstein für dieses Problem gelegt.

(Beifall AfD)

Das führte nämlich aufgrund der vergleichsweise hohen Produktionskosten in unserem Land zunächst mal zu einer mangelnden Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands innerhalb Europas. Da sie dieses Problem nicht mehr wie währungssouveräne Staaten durch eine entsprechende Geldmarktpolitik bekämpfen konnte, hat sich die SPD unter Gerhard Schröder eine andere Lösung ausgesucht und umgesetzt. Sie haben die Beschäftigten in Deutschland nämlich zu einem jahrelangen – jahrzehntelangen kann man mittlerweile schon sagen – brutalen Reallohnverzicht gezwungen.

(Beifall AfD)

Gemacht haben Sie das, indem Sie nach 2000 die sozialen Standards der Arbeitslosenversicherung eingerissen haben. Die SPD war es, die die Arbeitslosenhilfe abgeschafft hat. Sie hat auch knallharte, zum Teil unverhältnismäßige Sanktionen für Arbeitslose eingeführt und hierdurch die Arbeitnehmer gezwungen, zu niedrigeren Löhnen zu arbeiten, denn schließlich verliert jeder, der sich ein Jahr in Arbeitslosigkeit befindet – jedenfalls in der Regel – seinen Anspruch auf Arbeitslosengeld und damit auch alles, was man an bescheidenem Wohlstand

erarbeitet hat, denn Hartz IV kann den wohl gemerkt nicht erhalten.

Die SPD kann man insofern mit Fug und Recht als „Mutti des Niedriglohnssektors“ nennen und zwar dank ihrer Hartz-IV-Reform.

(Beifall AfD)

Die SPD ist damit verantwortlich dafür, dass die Reallöhne stagnieren, während die Produktivität und Effizienz in Deutschland weiter deutlich gestiegen sind. So hat die SPD dafür gesorgt, dass Deutschland zur verlängerten Werkbank der Welt geworden ist. Sie hat das geschafft, in dem Sie das auf dem Rücken der Arbeitnehmerschaft erzielt hat.

(Beifall AfD)

Um das außenwirtschaftliche Ungleichgewicht auszugleichen, müssten Sie nun eigentlich die Binnen nachfrage ankurbeln, doch die SPD hat genau das Gegenteil getan und den Reallohnverzicht erzwungen. Konsequenterweise haben Sie auch gleich noch dafür gesorgt, dass die den Lebensstandard erhaltende Altersrente abgeschafft wird, sodass in den nächsten Jahrzehnten der größte Teil der deutschen Bevölkerung auch nach Beendigung des Erwerbslebens kaum etwas hat, um den Konsum anzukurbeln. Auch wenn ich mir den öffentlichen Investitionsstau angucke,

(Beifall AfD)

dann sind Sie klar mitverantwortlich, meine Damen und Herren von der SPD, denn schließlich regieren Sie überall mit und haben Ihre falschen finanzpolitischen Prioritäten gesetzt.

(Beifall AfD)

Jetzt kommt vielleicht der Einwand, diese SPD spielt sich zwar gern als Arbeitervertreter auf, aber in Wirklichkeit sind sie Genossen der Bosse. Man könnte ja diese hohen Exportüberschüsse, egal ob es jetzt um Waren oder um Kapital geht, auch dadurch ausgleichen, dass man Investitionen in Deutschland fördert, Investitionshemmnisse abbaut, aber auch da sind Sie ja der Hemmschuh, meine Damen und Herren. Denn das größte Investitionshemmnis ist die SPD. Sie stehen für viele Investitionshemmnisse. Das beginnt bei der Energiewende, die also für die hohen Energiepreise sorgt. Das geht weiter bei dem Höchstmaß an Regulierung, was wir hier in Deutschland ertragen müssen. Das geht weiter über den Fachkräftemangel, wo Ihre Lösung ist, ungebildete, ja bildungsuntaugliche Zuwanderer zu importieren, statt unseren Bildungsstandard auszubauen und dafür zu sorgen, dass die einzige wirkliche Ressource in unserem Land, nämlich die hohe Bildung, erhalten bleibt und auch weiterhin dafür sorgt, dass dieses Land prosperiert.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Möller, Ihre Redezeit ist um. Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Abgeordneter Müller das Wort.

Abgeordneter Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich weiß nicht so ganz genau, wo man die geografische Abgrenzung für bildungsunwürdige Zuwanderer macht, ob ich die nach Westen richten soll in Richtung des nördlichen Hessens oder in andere Bundesländer, da fallen mir so einige Beispiele ein, dann würde ich das bestätigen, ansonsten halte ich das für menschenwürdig.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und ich will mich an dieser Stelle auch nicht in dem Klein-Klein von Bilanzen und außenwirtschaftlichen Zahlen verlieren. Die Aktuelle Stunde der SPD-Fraktion zielt in ihrer Begründung unter anderem auf die großen Investitionsbedarfe ab, die notwendig sind, um Thüringen fit für die digitale Zukunft zu machen. Das ist nach Ansicht von Bündnis 90/Die Grünen die große Herausforderung, der wir uns stellen müssen. Gestern bei einem Gespräch mit den Thüringer Wirtschaftsjunioren wurde dies wieder einmal mehr als deutlich. Fast alle der dort versammelten Jungunternehmer haben ihr Business in digitalen Dienstleistungen gefunden und nur wenige noch in den klassischen Unternehmensfeldern der zurückliegenden Jahrzehnte. Solche Unternehmen der Zukunft müssen wir fördern und das können wir hier sogar ohne die umstrittenen einzelbetrieblichen Förderungen tun, indem wir den Fokus auf den Infrastrukturausbau lenken.

Infrastrukturausbau bedeutet aber nicht Investitionen in Teer und Asphalt, sondern hier in die Infrastruktur der digitalen Datenautobahnen aus Glasfaser. Diesen Investitionen können wir als Grüne vorbehaltlos zustimmen, denn ein attraktiver Wirtschaftsstandort hat nicht nur eine gute Verkehrsanbindung, auch die weichen Faktoren müssen stimmen und da hat Thüringen einiges zu bieten. Denn was Thüringen für den Tourismus attraktiv macht, damit kann unser Bundesland auch für Unternehmen und ihre Arbeitnehmer punkten – als Stichwort vielleicht einfach nur mal Work-Life-Balance hervorgehoben. Mit schnellem Internet können wir es schaffen, dass beispielsweise die Homeoffice-Arbeitsplätze ausgebaut werden können. Das bedeutet ganz konkret, weniger Pendelei vom Land in die Städte, mehr Lebensqualität, weil Menschen in Thüringen dort arbeiten können, wo sie zu Hause sind und nicht umziehen müssen. Genauso beschrieb es dann auch der Vorstand der Wirtschaftsjunioren, als er betonte, dass er bewusst den

Standort Oberhof für sein Unternehmen wählte, um von den Vorteilen der Natur und Umwelt und Landschaft im Thüringer Wald zu profitieren.

Doch allein mit dem Breitbandausbau ist das Thema „Digitale Revolution“ oder „Digitale Zukunft“ noch längst nicht erledigt. Wir als Grüne setzen uns daher innerhalb der Koalition dafür ein, dass eine Fokussierung auf die Möglichkeiten und Herausforderungen einer digitalen Gesellschaft ressortübergreifend stattfindet. Und es soll nicht nur über die digitale Revolution gesprochen werden. Deshalb werden wir im Hinblick auf den Doppelhaushalt 2018/2019 ganz konkret die finanziellen Rahmenbedingungen für Projekte schaffen, denn Digitalisierung bedeutet auch Bürokratieabbau oder kurze Wege zwischen Verwaltung und den Bürgern und Unternehmen. Wir erreichen damit eine Verkürzung und Vereinfachung von Kommunikationsabläufen und damit wiederum eine Steigerung der Attraktivität für den Standort Thüringen und damit auch eine Zukunftssicherung.

Aber Digitalisierung ist kein Selbstläufer. Wir müssen das Thema ganz oben auf die Agenda setzen, um die damit einhergehenden Anforderungen – Stichwort Datenschutz – nicht zu vernachlässigen. Die digitale Zukunft ist somit nicht nur eine Chance für die Wirtschaft in Thüringen und neue Investitionen, sie ist gleichzeitig eine Chance für mehr Transparenz und Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in Politik und Verwaltung, und das ist Zukunft. Vielen Dank!

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der CDU hat Abgeordneter Prof. Dr. Voigt das Wort.

Abgeordneter Prof. Dr. Voigt, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, das ist zusammen eine ganz unheilvolle Koalition – Donald Trump, SPD und AfD –, denn nichts anderes sind die Forderungen, die Sie heute hier aufgemacht haben, Herr Helmerich. Ich war etwas überrascht von der Selbstkasteiung, die Sie da betrieben haben. Die Thüringer Wirtschaftsjunioren sind hier herzlich willkommen, sie werden das mitnehmen. Ich bin insofern überrascht, weil Ihr Bundeswirtschaftsminister ziemlich das Gegenteil von dem erzählt, was Sie hier gerade präsentiert haben. Insofern sollten Sie vielleicht noch mal in dem Papier, was das Bundeswirtschaftsministerium zusammen mit dem Finanzministerium herausgegeben hat, nachblättern.

Bleiben wir mal bei den Fakten. Der Überschuss von 297 Milliarden Dollar, den wir erzielt haben, kommt aus zwei Gründen: Erstens, weil wir eine

(Abg. Prof. Dr. Voigt)

Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft im globalen Maßstab haben, und zweitens, weil die Nachfrage nach unseren hochwertigen Produkten „Made in Germany“ auf dem Weltmarkt einfach so groß ist und die Leute deutsche Produkte kaufen. Ich finde, wir sollten nicht zulassen, dass wir „Made in Germany“ schlechttreden, und das habe ich von Ihnen heute hier gehört.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen uns in Deutschland auch nicht dafür entschuldigen, das habe ich bei der Aktuellen Stunde zu den Russland-Sanktionen schon zu den Kollegen von der AfD gesagt. Wir können doch nichts dafür, dass der Ölpreis momentan so niedrig ist und dass der Eurokurs im Wechsel auch Deutschland bevorteilt. Dafür müssen wir uns doch nicht entschuldigen.

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Machen wir doch auch nicht!)

Natürlich, das war Ihre Forderung in der letzten Stunde.

Wenn wir uns noch mal angucken: Nach den festen Wechselkursen von Bretton Woods wäre die D-Mark bei 4,20 D-Mark zum Dollar gewesen, jetzt ist es bei 1,50 Euro zum Dollar. Das ist doch der große Vorteil, den wir momentan haben. Dafür müssen wir uns auch nicht entschuldigen. Und wenn Trump jetzt sagt – deswegen gibt es die unheilvolle Allianz –, ja, ich habe auf der 5th Avenue viel zu viele deutsche Autos gesehen, wir müssen mal über Zölle nachdenken, dann kann ich Ihnen nur sagen: Da müssen die Amis eben bessere Autos bauen. Aber wir müssen uns doch nicht dafür entschuldigen, dass wir BMW und Mercedes in die Welt setzen.

Also ganz klar: Wenn wir über Außenhandelswirtschaft reden, hat Thüringen massiven Vorteil. Und da will ich durchaus das Wirtschaftsministerium mal loben. Wir haben im letzten Jahr fast die doppelte Summe an Unterstützungsleistungen für Thüringer Unternehmen zur Verfügung gestellt, insgesamt – ich habe mir die Zahl rausgesucht – 1,3 Millionen Euro. Damit sind 209 mittelständische Thüringer Betriebe finanziell gefördert worden, sei es mit Messebeteiligung und anderen Dingen. Und zu was hat es geführt? Mittlerweile zu einem Anwachsen unserer Exporte in Thüringen, wo wir zum ersten Mal die 14-Milliarden-Euro-Marke überschritten haben, das macht mittlerweile ein Drittel der gesamten Thüringer Industrieumsätze aus. Und wenn das so ist, dann profitiert auch Thüringen von dieser Internationalität und die sollten wir eben nicht schlechttreden. Aber wenn wir darüber nachdenken – und Sie haben ja dafür geworben –, Investitionen zu stärken, sollten wir auch da bei den Fakten bleiben.

Jetzt schauen wir uns einfach mal ganz in Ruhe an, wie die Investitionsquote von Thüringen im Jahr 2016 gewesen ist: 11,2 Prozent. Wenn ich das mit einem anderen ostdeutschen Bundesland, nämlich Sachsen, vergleiche, dann liegen die bei einer Investitionsquote von 16,5 Prozent. Wenn also Ihr Maßstab ist, wie viel im Freistaat investiert wird, dann kann ich Ihnen nur sagen, da bleibt Ihre Landesregierung am selbst gesetzten Maßstab zurück, und das dürfen wir eigentlich nicht zulassen. Also investieren Sie endlich mehr Geld in die Infrastruktur, die wir im Freistaat brauchen!

Und wenn wir bei dem Maßstab bleiben, vergleichen wir auch mal – der Kollege Müller hat es gesagt – zum Thema Breitbandausbau, schauen wir uns nur mal die ersten beiden bewilligten Fördercalls an

(Zwischenruf Tiefensee, Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft: Alle vier!)

– ich sage gleich was dazu –: Thüringen 7,5 Millionen in den ersten beiden Fördercalls; Mecklenburg-Vorpommern, anderes ostdeutsches Bundesland, fast 700 Millionen – das ist der Unterschied. Jetzt holen wir leicht auf im dritten und vierten Fördercall, wo wir so an die 80 Millionen haben, aber wir sind trotzdem noch deutlich dahinter. Auch hier bleiben Sie hinter Ihren selbst gesetzten Maßstäben zurück, also Investitionsquote nicht eingehalten.

Dann schaue ich mir an, wo Sie Investitionshemmnisse produzieren, und da kann ich auch nur sagen: Regulierung betreiben Sie, statt ein schlankes Vergabegesetz vorzulegen. Steuerliche Forschungsförderung blockieren Sie hier, damit Geld in die Unternehmen fließt, damit die auch die Binnenwirtschaft ankurbeln. KMU-Test – seit einem Jahr höre ich, der soll irgendwann kommen.

Es gibt genügend Hausaufgaben, mit denen wir nicht die Weltwirtschaft bewegen, sondern mit denen wir in Thüringen sehr konkret Wirtschaftspolitik machen könnten. Da bleiben Sie hinter Ihren selbst gesetzten Maßstäben zurück. Schönen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Landesregierung hat Minister Tiefensee das Wort.

Tiefensee, Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, liebe Besucher, lieber Herr Holland mit Mannschaft der Wirtschaftsunion, ich bin dankbar, dass die SPD dieses Thema auf die Tagesordnung gesetzt hat. Ich verstehe es im Gegensatz zum Abgeordneten Möller sehr gut.

(Minister Tiefensee)

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Das ist schön!
Erklären Sie es mir mal!)

Was ist die Aktualität? Die Aktualität ist, dass wir einerseits als Deutschland, aber letztlich auch als Thüringen vor dem Anwurf stehen, dass wir mit unserem Exportüberschuss, also mit einem Saldo – es ist mehrfach genannt worden – von rund 300 Milliarden Dollar Export in Relation zum Import, diejenigen wären, die die wirtschaftliche Entwicklung behindern würden, das ist aktuell die Rede von Trump, das ist aktuell zwischen den zwei Wahlgängen der scharfe Vorwurf von Macron in Frankreich, das wird in den Institutionen und Verbänden mehrfach aufgerufen. Zum Zweiten sind wir jetzt gerade dabei, mit Blick auf den September 2017 in allen Parteien die Wahlprogramme zu schreiben, Wählerinnen und Wähler davon zu überzeugen, wo sie ihr Kreuz machen sollen. Ich denke, dass ein solches Thema auf die Tagesordnung gehört, wenn es aktuell ist. Es ist sehr aktuell, mal darüber zu diskutieren, wie eigentlich die Lage Europas und Deutschlands in Europa in Relation zu den anderen Ländern ist.

Sehr verehrter Herr Möller, es ist eben so, dass man die Zeichen der Zeit erkennen und entsprechend reagieren muss. Die SPD hat zu einem Zeitpunkt reagiert, als Deutschland der „kranke Mann“ Europas war. Und jetzt lesen wir in der Zeitung – unlängst wieder im „Handelsblatt“ –, Europa ist der „kranke Mann“ in der Welt. Wir müssen jeweils darauf reagieren. Das, was die SPD nicht zuletzt mit ihrer Agenda 2010 gegen erhebliche Widerstände und im Angesicht von Parteiaustritten, verlorenen Wahlen und dergleichen mehr in Gang gesetzt hat, ist der Versuch und, wie ich meine, der gute Versuch, auf diese Realitäten zu reagieren. Es sind jetzt andere und jetzt müssen wir wieder neu denken, wie wir uns darauf einstellen.

Gott sei Dank kann man sagen, dass Europa nicht der „kranke Mann“ in der Welt ist. Die Bruttoinlandsprodukte steigern sich in allen europäischen Ländern außer in Griechenland. Wir haben einen leichten, aber kontinuierlichen Rückgang der Arbeitslosigkeit, in den letzten vier Jahren 4,5 Millionen neue Jobs. Das Konsumverhalten ist mit 1,9 Prozent privatem Konsum im letzten Jahr gestiegen, gleichermaßen die Investitionen der Staaten.

Das alles sind gute Zahlen, das heißt, wir sind wettbewerbsfähig. Aber wenn man sich Deutschland anschaut, sind die Quoten, die Daten eben nicht so gut. Aufbauend auf der Feststellung, dass wir 300 Milliarden Dollar Überschuss haben, und dass darin verborgen ein Nettokapitalexport zum Beispiel in die USA von 63 Milliarden ist, da sind die Wertpapierexporte von 34 Milliarden, wenn ich es richtig im Kopf habe, und direkte Investitionen von 14 Milliarden zu nennen. Dann ist die Frage: Aha, das

Geld, was wir über den Exportüberschuss verdienen, das wird zum großen Teil im Ausland investiert

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Entwertet kommt es zurück!)

und letztlich dadurch auch ein Stück entwertet. Was müssen wir tun angesichts dieser Tatsache, und zwar jetzt aktuell? Wir müssen uns zunächst mal fragen – das ist in mehreren Reden angeklungen –: Woher kommt eigentlich dieser Exportüberschuss? Das ist zum einen eine hervorragend florierende deutsche Wirtschaft mit dem Rückgrat Industrie: Produkte, Produktionsleistung, Geschäftsmodelle, die international absolut wettbewerbsfähig sind. Aber natürlich ist es auch die Frage des Wechselkurses. Natürlich ist die Zinspolitik, die in der Europäischen Union betrieben wird, eine Ursache dafür, dass es uns so gut geht. Aber der Kern ist, dass bei uns die Binnennachfrage stagniert. Und da sind zwei Dinge zu nennen, die beim Kollegen Hausold angesprochen worden sind – wenngleich ich nicht jedes Ihrer Instrumente unterschreibe, sind es genau die Punkte, um die wir uns kümmern müssen. Es ist ad eins, jetzt muss Deutschland stark sein, auftreten, auch international sagen, wir wollen hier investieren, und das meint die öffentliche Hand genauso wie die Privatwirtschaft. Da braucht es Incentives.

Ich komme noch mal auf den September 2017 zu sprechen: Wenn der Wähler sein Kreuz macht, dann kann er entscheiden, ob er das Kreuz bei einer Partei macht, die Steuersenkungen verspricht und damit das Income des Staates, das Income der öffentlichen Hände senkt, oder ob das Kreuz dort gemacht wird, wo gesagt wird, wir müssen in Schulen, in Infrastruktur, in Kommunen, in den Ausbau des Breitbands investieren. Das ist die Frage. Thüringen investiert in diese Bereiche.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Mein lieber Herr Prof. Voigt, zum 27. Mal sprechen Sie an, dass Mecklenburg-Vorpommern 700 Millionen akquiriert hat und wir lediglich 70, 80 oder zusammengerechnet 145. Ist Ihnen schon mal aufgefallen, könnte es sein, dass die Wirtschaftlichkeitslücke, die damit zu finanzieren ist, eventuell in Mecklenburg-Vorpommern in Dimensionen größer ist als im schönen Freistaat Thüringen? Wir werden Ihnen nämlich vorführen, Herr Prof. Voigt – und ich bitte Sie dann auch, öffentlich diese ständigen Angriffe zurückzunehmen –, dass wir mit diesem Geld, das wir akquirieren, das deutlich unter dem von Mecklenburg-Vorpommern ist, nahezu alle Wirtschaftlichkeitslücken in Thüringen schließen und einen flächendeckenden Breitbandausbau genauso wie in Mecklenburg-Vorpommern realisieren – mal abgesehen davon, dass ich Sie bitte, mal nachzuschauen, wie das Geld dort abgerufen wird. Wir investieren hier. Ich bitte die Unternehmen einmal mehr, die Förderinstrumente, die uns in relativ

(Minister Tiefensee)

großzügigem Maßstab bis 2019 zur Verfügung stehen, abzurufen.

Die europäischen Gelder fließen gut ab, insbesondere was den EFRE anbetrifft – halbe Finanzierungsperiode, halbes Geld in Projekte gesteckt. Die GRW funktioniert auch, aber wir haben viele andere Förderinstrumente, die genutzt werden können. Denken Sie beispielsweise an Forschungsverbünde und dergleichen. Ich bitte die Unternehmen, dass sie jetzt in dieser Zeit der Niedrigzinspolitik und relativ guter Förderbedingungen nicht nur in Ersatzinvestitionen gehen, sondern auch Neuinvestitionen, Erweiterungsinvestitionen tätigen. Mit unserer Großflächeninitiative ermöglichen wir beispielsweise, dass entsprechend preiswerter Grund vorhanden ist. Das ist das erste Thema, die Investitionen stärken. Das zweite Thema ist, wir brauchen die Sozialpartner, damit die Löhne Schritt für Schritt steigen, damit eine Phase der Niedriglohnpolitik, der Lohnzurückhaltung der Sozialpartner jetzt in eine Phase mündet, wo bessere Löhne gezahlt werden. Das zahlt in zweierlei Richtung ein. Die eine Seite ist, wir machen unser Land, also auch Thüringen – für das gilt das im Besonderen –, attraktiver für diejenigen, die hier bleiben wollen. Wir akquirieren Fachkräfte, und zwar aus Thüringen heraus, aber auch aus Deutschland und darüber hinaus. Die zweite Seite ist eben, dass wir die Binnennachfrage für deutsche Produkte anheizen, aber eben auch für europäische und internationale Produkte, sodass durch die Belegung im Inland die Überschüsse im Export ausgeglichen werden. Investitionen und Löhne sind die entscheidenden Punkte.

Übrigens, Herr Prof. Voigt, auch hier irren Sie, auch das ist die Politik der Bundesregierung von Finanzminister Schäuble und Frau Zypries als Wirtschaftsministerin, genau an diesen beiden Punkten anzusetzen. Wer der SPD oder gar der Koalition unterstellt, ohne es zu begründen, dass wir den Wirtschaftsstandort oder gar „Made in Germany“ schlechtmachen würden, der versteht die Wirtschaftspolitik dieser Koalition nicht. Danke, dass Sie gelobt haben, dass wir an dieser oder jener Stelle besser sind. Danke, dass Sie darauf hingewiesen haben, dass wir natürlich bei der Investitionsquote noch zulegen müssen, die übrigens über die letzten Jahre deutlich unter anderen, insbesondere auch westdeutschen Ländern, liegt. Danke, dass Sie Unterstützung geben, wenn wir dann unseren Doppelhaushalt verabschieden und die entsprechenden Investitionszuwächse dort verankern werden. Da werden Sie auch zustimmen. Aber ich bitte Sie um eines: dass Sie nicht den Pappkameraden – die Koalition schießt auf „Made in Germany“, redet den Standort schlecht – aufbauen und dann darauf schießen, sondern dass Sie bei der Wahrheit bleiben.

Wir wollen hier in Thüringen in beiden Feldern Investitionen steigern, in all den Bereichen, die ich

aufgezählt habe, und Sozialpartner bitten, sie dabei unterstützen, dass wir im Lohnniveau Schritt für Schritt nach oben kommen, die Renten entsprechend so sind, dass konsumiert werden kann. Sie werden in dieser Koalition nachhaltige Unterstützung auf diesen beiden Wegen finden. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Meine Damen und Herren, es stehen jetzt für jede Fraktion weitere zwei Minuten Redezeit zur Verfügung, da die Landesregierung länger geredet hat.

(Zwischenruf Tiefensee, Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft: Es waren doch nur 40 Sekunden!)

Ja, aber die Fraktionen bekommen dann zwei Minuten.

Redebedarf kann ich nicht erkennen. Dann schließe ich den vierten Teil der Aktuellen Stunde.

Ich rufe auf den fünften Teil

e) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion DIE LINKE zum Thema: „Politik für Menschen mit Behinderungen in Thüringen auf einem guten Weg halten“

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
- Drucksache 6/3839 -

Als erste Rednerin hat Abgeordnete Stange, Fraktion Die Linke, das Wort.

Abgeordnete Stange, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Werter Herr Pfeffer vom Außerparlamentarischen Bündnis zur Erlangung der Gleichstellung hier in Thüringen, seien Sie uns herzlich willkommen heute zu der eben genannten Aktuellen Stunde.

Wir haben vor wenigen Stunden, Minuten gehört, dass man immer besondere Tage auswählt, um das Thema hier im Landtag zu bereden. So ist es sicher auch, wenn wir heute als Linke diese Aktuelle Stunde auf die Tagesordnung gesetzt haben mit Blick auf den Europäischen Protesttag für Menschen mit Behinderung, der am 5. Mai, also am Freitag begangen wird. Seit 25 Jahren wird hier in Thüringen, in Deutschland genau dieser Protesttag durch Vereine und Verbände begangen, um darauf hinzuweisen, dass das Thema „Gleichstellung, Gleichbehandlung, Gleichheit vor dem Gesetz“ nicht immer umgesetzt wird. Darum ist es uns wich-

(Abg. Stange)

tig, heute zu sagen: Die Behindertenpolitik in Thüringen ist nach gut zweieinhalb Jahren rot-rot-grüner Regierung auf einem guten Weg. Die Vereine und Verbände in Thüringen, die ungefähr 240.000 Menschen mit Behinderung ab einem Grad von 50 Prozent, oder auch anders gesagt, circa 375.000 Menschen, die ab 20 Prozent Behinderung in ihren Ausweisen stehen haben, vertreten, haben einen Anspruch darauf, von der Politik einer rot-rot-grünen Landesregierung ernst genommen zu werden und dass das, was im Koalitionsvertrag formuliert ist, auch umgesetzt wird. Wir als Linke stehen zu der Aussage: Für uns ist Behindertenpolitik Menschenrechtspolitik. Dies ist nicht nur so dahergesagt, sondern wir leiten es – das ist nicht nur einmal von diesem Pult aus formuliert worden – vom Grundgesetz, aber auch von der Thüringer Verfassung ab.

Werte Kolleginnen und Kollegen, in den zurückliegenden zweieinhalb Jahren hat die Landesregierung gemeinsam mit den rot-rot-grünen Koalitionsfraktionen schon einen großen Meilenstein geschafft. Wir haben uns auf den Weg gemacht, haben das Landesblindengeldgesetz ab 01.07. letzten Jahres schrittweise erhöht. Wir haben ein Taubblindengeld eingeführt. Wir haben uns dazu verabredet, gemeinsam mit den Vereinen und Verbänden die Novelle des Gleichstellungsgesetzes für Menschen mit Behinderung auf den Weg zu bekommen

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und wir haben gemeinsam mit den Verbänden die Novellierung und Überarbeitung des Thüringer Maßnahmenplans beredet. Im April letzten Jahres haben wir dieses Thema in einer großen Veranstaltung besprochen und haben neun Arbeitsgruppen ins Leben gerufen, um bis Ende 2017 die ersten Vorschläge für einen neuen Maßnahmenplan, der mit den Verbänden gemeinsam beredet worden ist, hier auf den Weg zu bringen. Wir haben uns auf den Weg gemacht, das ist auch einmalig, erstmalig gemeinsam im Bundesrat eine klare Kante gegen zu verabschiedende Gesetze zu formulieren, und zwar das Bundesteilhabegesetz, und haben aber zeitgleich formuliert, wofür die Landesregierung steht. Wir wollten für Menschen mit Behinderung – das ist auch perspektivisch ein Ziel – die vollständige Übernahme der Kosten der Eingliederungshilfe durch den Bund. Wir wollen ein Bundesteilhabegeld, aber wir wollen auch, dass auf die vollständige Anrechnung des Einkommens und Vermögens bei der Eingliederungshilfe verzichtet wird.

Wir wollen aber auch – das sage ich ganz bewusst von dieser Stelle aus – die vor uns liegenden zweieinhalb Jahre dazu nutzen, um die Versprechen noch einzulösen, die da heißen: Wir brauchen ein Gleichstellungsgesetz, welches den Namen wirklich verdient. Das heißt, die Rechte und Pflichten des

Behindertenbeauftragten müssen neu geklärt werden. Wir brauchen ein Gehörlosengeld. Wir brauchen des Weiteren noch ein Budget für Arbeit für Menschen mit Behinderung. Wir brauchen den überarbeiteten Maßnahmenplan hier im Landtag, der zur Verabschiedung steht. Wir brauchen Bewusstseinsbildung im Denken der Bevölkerung, damit das Thema „Barrierefreiheit“ noch viel intensiver in der Gesellschaft ankommt. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der CDU hat Abgeordnete Meißner das Wort.

Abgeordnete Meißner, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnetenkollegen, sehr geehrter Herr Pfeffer, als ich den Titel der Aktuellen Stunde las, habe ich mich schon gewundert, wo da der aktuelle Bezug ist. Natürlich wusste ich, dass der 5. Mai der Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung ist, aber aus der Überschrift erschloss sich mir nicht so richtig, was nun heute so das Aktuelle ist und was uns die Regierung oder die Regierungskoalition jetzt Bahnbrechendes mitteilen will. Dann habe ich mir gedacht: Am Montag tagt ja wieder das Außerparlamentarische Bündnis und vielleicht ist das hier im Plenum eine gute Möglichkeit, dass die Ministerin ihre Rede, die sie für dort vorbereitet hat, heute auch mal öffentlich präsentieren kann. Also sind wir gespannt auf die Ausführungen und vor allen Dingen auf die Neuigkeiten, die uns jetzt dargeboten werden.

Wir als Fraktion haben in dieser Legislaturperiode schon einige Anträge für Menschen mit Behinderung auf den Weg gebracht bzw. wir wollten es, so unter anderem in einem Antrag vom 10. Juli 2015, in dem es um die Position des Beauftragten für Menschen mit Behinderung in Thüringen geht. Wie schon von der Fraktion Die Linke 2011 gefordert und auch im Koalitionsvertrag niedergeschrieben, sollte es für diese Beauftragtenfunktion eine Stärkung geben. Deswegen waren wir gespannt, wie die Koalition darauf reagiert und uns in diesem Zusammenhang mitteilt, wie es mit dem lang erwarteten Gesetz zur Gleichstellung und Verbesserung der Integration für Menschen mit Behinderung in Thüringen weitergeht. Ja, das ist kein einfaches Gesetz und es sollte in der letzten Legislaturperiode schon kommen, aber es scheiterte an vielen Widerständen. Dieses Ziel wollte die Regierungskoalition aber weiterverfolgen. So wurde uns in der Debatte vom Juli 2015 seitens der Landesregierung mitgeteilt, dass ein Gesetzentwurf im I. Quartal 2016 im Kabinett eingebracht werden soll und im

(Abg. Meißner)

IV. Quartal 2016 den Landtag erreichen soll. So weit, so gut – es passierte nichts.

Deswegen habe ich eine Kleine Anfrage gestellt und in der Beantwortung vom Juli 2016 hieß es: Die Einleitung des Gesetzgebungsverfahrens sollte nach der Sommerpause 2016 kommen und 2017 soll das Gesetz in Kraft treten. Jetzt haben wir fast Mitte 2017 und es liegt immer noch kein Gesetzentwurf zur Gleichstellung und Verbesserung der Integration von Menschen mit Behinderung vor. Deswegen habe ich die Erwartung, dass wir heute in dieser Aktuellen Stunde von der Ministerin hören, wo der Gesetzentwurf bleibt, wann er eingereicht wird und wann endlich die Menschen mit Behinderung hier in Thüringen auch mit konkreten Ergebnissen rechnen können. Deswegen bin ich auf die Ausführungen gespannt, denn in diesem Gesetzentwurf soll auch endlich über die Position des Behindertenbeauftragten gesprochen werden. Auch da sind die Ankündigungen seitens der Regierungskoalition groß, denn im Juli 2015 hieß es ebenfalls, man plane einen Gesetzentwurf zur Struktur und Besetzung aller Beauftragtenposten. Auch dieses liegt nicht vor. Sind wir also gespannt, was uns die Ministerin in dieser Aktuellen Stunde jetzt aktuell mitteilt, wie es mit dem Beauftragtenwesen hier im Land Thüringen weitergeht.

Deswegen an dieser Stelle von unserer Seite noch mal die Forderung, die wir in unserem Antrag von 2015 schon hier vorgestellt haben, der aber leider seitens der Regierungskoalition abgelehnt wurde: Wir fordern die Wahl und die Zuordnung des Behindertenbeauftragten hier beim Thüringer Landtag sowie eine Stärkung seiner Position durch die Einräumung von mehr Rechten, aber auch durch ein eigenes Budget.

Damit möchte ich schließen, denn es ist eine Aktuelle Stunde. Wir sind gespannt, vielleicht gibt es ja auch Neuigkeiten zum Doppelhaushalt 2018/2019. Im Sinne der Haushaltswahrheit und -klarheit fordern wir ein eigenes Kapitel für den Behindertenbeauftragten, damit daraus hervorgehen kann, wie man Herrn Leibiger auch finanziell so ausstattet, dass er seiner Funktion und Aufgabe gerecht werden kann. Deswegen bleibt mir nur zu sagen: Liebe Fraktion Die Linke, sparen Sie sich Aktuelle Stunden, bringen Sie Gesetzentwürfe und Anträge ein, wozu wir hier Beschlüsse treffen können, und helfen Sie damit den Menschen mit Behinderung, damit man beim Außerparlamentarischen Bündnis auch weiß, woran man ist. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächste Rednerin hat Abgeordnete Pelke, Fraktion der SPD, das Wort.

(Beifall SPD)

Abgeordnete Pelke, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr Pfeffer, noch mal, zum dritten Mal hier willkommen in dieser Runde! Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist im Prinzip schon deutlich gemacht worden, Frau Meißner, woher die Aktualität zu dieser Aktuellen Stunde unter dem Motto „Politik für Menschen mit Behinderungen in Thüringen auf einem guten Weg halten“ kommt. Der 5. Mai, der Protesttag, ist von meiner Kollegin Frau Stange schon angesprochen worden und wir treffen uns am 8. Mai auf Einladung der Fraktionen bzw. des Außerparlamentarischen Bündnisses, um ganz wesentliche Dinge im Bereich der Politik für Menschen mit Behinderung zu diskutieren.

Und wissen Sie, liebe Frau Meißner, erstens mal, solche aktuellen Anlässe haben wir auch schon zu anderen Zeiten hier erlebt, da muss es nicht unbedingt um einen ganz speziellen Punkt gehen. Ich finde es auch berechtigt, dass wir in dieser öffentlichen Runde hier zum Thema „Politik für und mit Menschen mit Behinderung“ reden, in diesem öffentlichen Plenum. Ich finde das wichtig. Deswegen auch noch mal herzlichen Dank an die Fraktion Die Linke, die diese Aktuelle Stunde eingereicht hat.

Es ist schon sehr viel an Aspekten genannt worden, die wir in den vergangenen Jahren und Monaten hier in der rot-rot-grünen Landesregierung mit Unterstützung der regierungstragenden Fraktionen haben umsetzen können. Es ist angesprochen worden, dass das Thüringer Blindengeld rückwirkend zum 1. Juli 2016 auf 320 Euro angehoben wurde. Die weiteren Erhöhungen gelten dann ab dem 1. Juli 2017 mit 360 Euro und ab 2018 mit 400 Euro. Wir wissen, dass wir auch an diesem Punkt noch sehr viel mehr umsetzen müssen und umsetzen wollen. Und wir werden uns natürlich auch dafür einsetzen, dass die entsprechenden Mittel im Doppelhaushalt mit eingebunden werden.

Es ist angesprochen worden, es geht noch um das Taubblindengeld, es geht noch um das Gehörlosengeld, es geht noch um eine ganze Menge mehr. Wir wissen um die Wichtig- und Wertigkeit, was die Novelle des Thüringer Gesetzes zur Gleichstellung und Verbesserung der Integration von Menschen mit Behinderung und die ganzen damit verbundenen Diskussionen angeht.

Sie haben hier die Rolle des Behindertenbeauftragten des Landes angesprochen. Nicht nur dessen Rolle muss neu definiert werden, sondern auch die Stärkung der kommunalen Behindertenbeauftragten. Auch das ist ein ganz wesentlicher Aspekt. Zu der Frage, wo der Behindertenbeauftragte angesiedelt werden soll, unter welchen Aspekten er seine Rolle wie ausüben soll, werden wir noch das eine

(Abg. Pelke)

oder andere zu diskutieren haben, da gibt es auch unterschiedliche Positionen.

Aber wenn Sie die Sozialministerin auffordern, sie möge nun mal hier erläutern, wie es denn mit den gesamten Beauftragten in diesem Lande weitergeht, verstehe ich das nicht, denn nicht alle Beauftragten gehören zu Heike Werner, wenn ich das recht in Erinnerung habe. Insofern wird sie das auch nicht alles klären können. Und jetzt muss ich Ihnen mal was sagen: Die Situation der Beauftragten in diesem Lande hätten wir auch in einer anderen Konstellation in der letzten Legislatur oder schon weit zuvor klären können.

(Beifall DIE LINKE)

Das nur mal an dieser Stelle. Auch die Frage, wie wir jetzt die Bestätigung für den Behindertenbeauftragten neu festlegen können – das sind alles Dinge, die Sie jetzt einfordern, auf eine gewisse Schnelligkeit drängen. Aber ich sage immer: Es wäre auch vorher Zeit gewesen, um das eine oder andere umzusetzen. Hinzu kommt: Wir treffen uns regelmäßig in Runden, in die die behindertenpolitischen Sprecher eingeladen werden, ob das beim außerparlamentarischen Bündnis ist, im Landesbehindertenbeirat, auf Einladung des Behindertenbeauftragten – wo auch immer –, und in den meisten Fällen ist das Ministerium durch die Ministerin, die Staatssekretärin, aber auf jeden Fall immer vertreten. Und so sind eigentlich alle auf dem Laufenden, auf welchem Stand wir uns im Moment befinden.

Das Wesentliche ist meines Erachtens, dass wir noch deutlicher ausführen müssen, dass wir – auch das hat Kollegin Stange gesagt und da will ich mich anschließen – die Belange der Menschen mit Behinderung ernst nehmen, noch ernster nehmen. Es kann an dieser Stelle nicht wichtig genug sein. Die Barrieren, die bei den Menschen abzubauen sind, wenn es um die Diskussion der Inklusion geht – auch das wissen wir alle in den verschiedensten Bereichen –, da haben wir hier, denke ich, gemeinsam mit den Menschen mit Behinderung noch ganz dicke Bretter zu bohren. Aber das wollen wir auch tun und dazu haben wir uns verpflichtet, sowohl im Koalitionsvertrag als auch oftmals hier im Plenum.

Deswegen kann ich abschließend sagen: Wir sind auf einem guten Weg, die Fraktionen, die diese Landesregierung tragen, gemeinsam mit dem zuständigen Ministerium. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Das Wort hat nun Abgeordnete Herold, Fraktion der AfD.

Abgeordnete Herold, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Gäste auf der Tribüne und liebe Zuschauer im Internet! Wir haben jetzt hier viel über Politik für Menschen mit Behinderung gehört – jetzt dazu die Anregungen und Fragen der AfD-Fraktion: Unser politisches Anliegen ist es, Menschen mit Behinderung zu befähigen, ihren Alltag frei und selbstbestimmt zu gestalten. Dazu braucht es zum einen die Schaffung der Voraussetzungen für Barrierefreiheit zur Teilhabe am Alltagsleben und zum anderen den unbürokratischen Zugang der Betroffenen zu den finanziellen und therapeutischen Mitteln, der ihnen diese Teilhabe weitestgehend ermöglicht.

Bezüglich der Barrierefreiheit ist Deutschland in vielen Bereichen Vorbild. Allein die verkehrstechnischen Erleichterungen gehen vielerorts weit über die allfälligen Behindertenparkplätze hinaus. Davon profitieren Rollstuhlfahrer, gehbehinderte Menschen mit Rollatoren; selbst Mütter mit Kinderwagen freuen sich über den bequemen Ein- und Ausstieg an der Straßenbahn.

An anderen Stellen gibt es noch viel zu tun, um dem hohen Anspruch des Koalitionsvertrags – siehe Punkt 3.12 „Politik für Menschen mit Behinderungen“ – im Laufe der Legislatur gerecht zu werden. Von vielen Dingen, die dort drinstehen, haben wir weder hier im Haus noch aus dem Ministerium schon Nennenswertes gehört: Budget für Arbeit, Novelle des Behindertengleichstellungsgesetzes, Einsatz für mehr Arbeitsmöglichkeiten für Behinderte im ersten Arbeitsmarkt, vor allem ein Mehr an Normalarbeitsplätzen ist aus unserer Sicht ein erstrebenswertes Ziel.

Ein Mehr an Normalarbeitsplätzen würde sicher auch den einen oder anderen Menschen mit speziellem Bedarf ermutigen, doch die sehr geschlossene Welt der Werkstätten für Menschen mit Behinderung zu verlassen. Wie mir mehrfach berichtet wurde, ist auch dort das System der Entlohnung, der Aufrechnung gegen andere Einkommensarten und auch die Art der angebotenen Arbeit weit entfernt vom Idealzustand. Auf kommunaler Ebene entscheidet sich auch im ländlich geprägten Thüringen nur allzu oft, ob der Grundsatz „ambulant vor stationär“ von den Betroffenen wirklich gelebt werden kann. Was nützt mir als gehbehindertem Rentner die schönste Barrierefreiheit im ganzen Dorf, wenn Bus und Bahn dieses Dorf einfach nicht mehr anfahren?

(Beifall AfD)

Ambulant vor stationär, das bedeutet für uns auch, die Familien zu unterstützen, die zu Hause und mit ihren eigenen familiären Ressourcen Kranke, Behinderte und Alte pflegen möchten. Hier ist ein Umdenken erforderlich. Das häusliche Pflegegeld soll-

(Abg. Herold)

te nicht viel geringer ausfallen als das Pflegegeld für eine vollstationäre Betreuung.

(Beifall AfD)

Unter dem Aspekt der Selbstständigkeit müssen auch die Kriterien für die Erteilung eines Pflegegrads auf den Prüfstand. Vielen behinderten und älteren Menschen, die in eine Körperbehinderung gewissermaßen hineinwachsen, muss der Zugang zu Pflegeleistungen erleichtert werden, wenn diese Maßnahmen dafür sorgen, dass die Betroffenen lange und selbstständig in ihrem vertrauten Umfeld verbleiben können, in der Nähe der Menschen, die ihnen wichtig sind.

Zu guter Letzt – oder muss ich angesichts der rot-rot-grünen Kahlschlagspolitik zu schlechter Letzt sagen? – noch ein Wort zu den Thüringer Förderschulen: Thüringen und Deutschland sind, was Qualität, Quantität und Spezifizierung der Förderschulen angeht, weltweit vorbildlich. Die Eltern und Kinder schätzen die ausgereiften Konzepte, die technische Ausstattung und nicht zuletzt das ideale Klima dieser Schulen, bei denen das einzelne Kind mit seinen speziellen Bedürfnissen in jeder Hinsicht im Mittelpunkt steht.

(Beifall AfD)

Der geplante Abbau dieser Förderschullandschaft erinnert mich an den alten DDR-Witz: Kommt ein Häschen verzweifelt und außer Atem aus dem Wald gerannt. Am nahen Waldrand trifft es einen Artgenossen. Dieser schließt sich dem verzweifelt rennenden Hasen an und fragt: „Bruder, warum rennst du so?“ Der antwortet: „Um Gottes Willen, lauf um Dein Leben, Bruder Hase. In dem Wald da hinten werden allen Hasen die fünften Beine abgeschnitten.“ Der andere schüttelt den Kopf: „Bruder, Du hast doch nur vier.“ Keuchte der Hase zurück: „Ja, ich weiß das ja. Aber die anderen, die schneiden erst und zählen dann.“ Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächste Rednerin hat Abgeordnete Pfefferlein, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Abgeordnete Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Pfeffer! Sehr geehrte Damen und Herren, ich danke der Fraktion Die Linke für diese Aktuelle Stunde. Wir als Grüne, meine Fraktion möchte die Politik für Menschen mit Behinderung auf einen guten Weg bringen. Bei diesem Thema trifft folgender Satz sehr gut zu: Wir haben schon viel erreicht, aber wir haben auch noch viel vor. Wir Grüne wollen nicht nur für Menschen mit Behinderung Politik machen,

nein, wir wollen mit den Menschen mit Behinderung Politik machen. Wir wollen den Menschen zuhören, ihre Anregungen aufnehmen und diese in die politischen Entscheidungsprozesse einfließen lassen.

Da sind wir uns bestimmt innerhalb der Koalition auch einig: Wir reden am liebsten miteinander und nicht übereinander.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sehr froh bin ich darüber, dass in dieser Legislatur der Kommunikationsprozess über den Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wieder auf das Gleis gesetzt worden ist. Dieser Prozess ist ein sehr gutes Beispiel für die funktionierende Beteiligungspolitik. In zahlreichen Arbeitsgruppen wird sehr engagiert über die verschiedenen Lebensbereiche beraten. Gerade hier sind sehr viele Menschen mit Behinderung vertreten und bringen sich in die Entwicklungsprozesse mit ein.

Ein weiteres Erreichtes für Menschen in Thüringen ist die Aufstockung des Landesblindengelds, es wurde hier auch schon gesagt, auf Bundesniveau. Es erlaubt den Betroffenen nun eine halbwegs gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Dazu kommt, dass auch taubblinde Menschen erstmalig einen Nachteilsausgleich erhalten haben. Darüber sind wir sehr froh. Durch die Kombination von Gehörlosigkeit und Blindheit sind taubblinde Menschen in besonderem Maße beeinträchtigt. Hilfsmittel, die bei blinden Menschen geeignet sind, durch Nutzung des Hörsinns die Sehbeeinträchtigung zu kompensieren, sind für taubblinde Menschen oft nutzlos.

Aber in der Kategorie „Was-wir-noch-vorhaben“ fällt auf jeden Fall die Einführung eines Gehörlosengelds für Thüringen. Wir als Grüne glauben, dass es an der Zeit ist, diesen finanziellen Nachteilsausgleich auch für gehörlose Menschen zu ermöglichen. Was auf der sogenannten To-do-Liste steht, ist natürlich das Thüringer Gesetz zur Gleichstellung und Verbesserung der Integration von Menschen mit Behinderung. Dieses Gesetz, so hoffen wir, wird zeitnah durch die Landesregierung in den Landtag eingebracht und zudem eine massive Verbesserung für das Leben von Menschen mit Behinderung sowohl im Einzelfall als auch für die gesellschaftliche Beteiligung von Menschen mit Behinderung beinhalten.

Zum Abschluss meiner Rede möchte ich noch auf ein paar Aspekte eingehen, die auf Bundesebene kürzlich entschieden wurden, aber durchaus Auswirkungen auf die Teilhabepolitik für Menschen mit Behinderung in Thüringen haben werden. Damit meine ich ganz klar das Bundesteilhabegesetz, welches durchaus gute Ansätze hat, aber in seiner Gesamtheit keinen wirklichen Paradigmenwechsel darstellt. Für Thüringen sehen wir natürlich bei der

(Abg. Pfefferlein)

Einführung des Budgets für Arbeit, im Bereich der Teilhabeplanung, bei den Gleichstellungsbeauftragten in den Werkstätten und bei den neu zu etablierenden Beratungsangeboten Handlungsbedarf. Aber auch hier glauben wir, dass ein breiter Beteiligungsprozess wichtig wäre.

Zum Abschluss möchte ich sagen – da spreche ich sicherlich auch für meine Koalition –, dass wir uns als Grüne weiterhin für die Rechte und Chancen für Menschen mit Behinderung starkmachen werden. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Landesregierung hat nun Frau Ministerin Werner das Wort.

Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, lieber Herr Pfeffer, danke für die Aktuelle Stunde zum Thema „Politik für Menschen mit Behinderungen auf einem guten Weg halten.“ Ich bin froh, zeigen zu können, dass wir in Thüringen, denke ich, einen guten Weg eingeschlagen haben, trotz vieler Hürden und Stolpersteine, die es doch immer wieder gibt. Wir stellen uns dieser Aufgabe kontinuierlich und stoppen nicht vor Herausforderungen, wie es in der letzten Legislatur leider der Fall war, denn wenn wir ehrlich sein wollen, ist das Gleichstellungsgesetz für Menschen mit Behinderung deswegen gescheitert, weil sich das Finanzministerium nicht darauf einlassen wollte, dass da Mehrausgaben vonnöten sind. Frau Meißner, das hätten Sie an dieser Stelle vielleicht auch noch mit sagen können.

(Beifall DIE LINKE)

Ich finde, das Thema der Inklusion für Menschen mit Behinderung ist immer ein aktuelles Thema, und will vielleicht hier noch mal daran erinnern, dass wir durch die UN-Behindertenrechtskonvention einen großen Auftrag bekommen haben. Ich will mal ganz kurz die zwei Leitgedanken erwähnen und hoffe, dass Frau Herold, die jetzt natürlich schon wieder weg ist, an der Stelle mal zuhört. Es geht nämlich zum einen darum, Menschenrechte als universell für jeden Einzelnen anzuerkennen, und es geht darum, Menschen mit Behinderung die uneingeschränkte, die volle und wirksame Teilhabe zu ermöglichen. Der zweite Leitgedanke ist: nicht ohne uns über uns. Das heißt, solche Dinge müssen immer gemeinsam erarbeitet, entwickelt werden und es widerspricht eben dem, Frau Herold, Sie haben das scheinbar noch nicht verstanden, wie Sie es formulieren, Menschen mit Behinderung zu „befähigen“. Das sind Menschen wie wir alle hier

im Raum. Es geht darum, die Barrieren, die in der Gesellschaft bestehen, abzubauen. Das ist unsere gemeinsame Aufgabe,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

das kann man nicht den Menschen mit Behinderung allein überlassen oder ihnen als Aufgabe stellen. Es geht also um Teilhabe.

Die UN-Behindertenrechtskonvention war sicherlich ein wichtiger Meilenstein für Dinge, die auch hier in Thüringen entstanden sind. Ich möchte an den Thüringer Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention erinnern, der 2012 hier entstanden ist. Das war sicherlich ein wichtiger Meilenstein. Wir haben uns aber auch für den Weg, der vor uns liegt, noch mehr Schubkraft erhofft, beispielsweise durch das Bundesteilhabegesetz. Das wäre eine wichtige Möglichkeit gewesen, hier der Inklusion mehr Kraft zu geben, sie besser durchzusetzen, tatsächlich volle und wirksame Teilhabe zu ermöglichen. Wir hatten uns da mehr erhofft. Es ist einiges gekommen, dazu aber noch später.

Wir haben uns als Land Thüringen vorgenommen, immer wieder eigene Impulse zu setzen und umzusetzen, einige Dinge wurden heute schon angesprochen. Vor uns liegt die Novellierung des Thüringer Gesetzes zur Gleichstellung und Verbesserung der Integration von Menschen mit Behinderung. Es geht um die Einführung eines Landesnachteilsausgleichs auch für gehörlose Menschen und es geht um die Fortschreibung des Thüringer Maßnahmenplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Ja, wir haben da einiges aufzuholen und ich möchte jetzt in den nächsten Minuten darauf eingehen, wie wir dafür Sorge tragen wollen, dass Menschen mit Behinderung zunehmend gleichberechtigt an unserer Gesellschaft teilhaben können.

Ich habe gesagt, es gibt den Thüringer Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, es wurden 285 Einzelmaßnahmen auf den Weg gebracht. Wir haben diesen Maßnahmenplan im vergangenen Jahr durch das unabhängige Institut für Menschenrechte evaluieren lassen. Nachdem diese Evaluierung abgeschlossen und die Ergebnisse am 23. November 2016 im Rahmen einer Fachtagung im Thüringer Landtag vorgestellt wurden, befinden wir uns jetzt in einem doch sehr umfangreichen Fortschreibungsprozess. Hier kommt zum Tragen, dass wir sagen, es geht immer nur mit den Menschen mit Behinderung. Wir haben aktuell neun Arbeitsgruppen, die unter der Berücksichtigung der Anmerkungen des Deutschen Instituts für Menschenrechte gemeinsam daran arbeiten – es sind Akteure aus den Bereichen der Politik, der Wirtschaft, der Zivilgesellschaft, betroffene Menschen. Der alte Plan wird diskutiert, er wird überarbeitet, es werden auch

(Ministerin Werner)

neue Maßnahmen formuliert. Diese Arbeit soll bis Ende Oktober 2017 abgeschlossen sein. Danach ist noch mal eine Anhörung der Vereine und Verbände geplant und im Sommer 2018 wollen wir dann diesen Maßnahmenplan beschließen lassen.

Was ist methodisch so neu im Vergleich zu dem alten Maßnahmenplan? Für die zukünftige Arbeit am Maßnahmenplan wollen wir diesen als ein dynamisches Konstrukt verstehen. Das heißt, dieser Maßnahmenplan soll kontinuierlich, soll stetig weitergeschrieben werden. Aus diesem Grund werden die fachlichen Arbeitsgruppen sowie die zuständige interministerielle Arbeitsgruppe auch nach Beendigung des Fortschreibungsprozesses weiter jährlich tagen. Ebenso soll es zukünftig zur Gewährleistung der Transparenz eine regelmäßige Veröffentlichung des Realisierungsstands der Einzelmaßnahmen auf der Seite meines Ministeriums geben. Entsprechend werden die Einzelmaßnahmen auch anders, nämlich verbindlicher und abrechenbarer formuliert. Soweit zum Maßnahmenplan.

Wir haben natürlich nicht nur den Maßnahmenplan vom Deutschen Institut für Menschenrechte evaluieren lassen, sondern wir haben uns auch vorgenommen, wichtige Gesetze, die hier in Thüringen auf der Tagesordnung stehen, vom Deutschen Institut darauf screenen zu lassen, ob sie mit der UN-Behindertenrechtskonvention zu vereinbaren sind. Diese Prüfung erfolgte teilweise als Fremdprüfung durch das Deutsche Institut, teilweise aber auch im Rahmen einer durch das Deutsche Institut für Menschenrechte unterstützten Eigenprüfung durch das Ressort selbst. Das Normenscreening wird nach Abschluss aller Prüfungen und Auswertung der Ergebnisse der Eigenprüfungen mit Übergabe eines Abschlussberichts durch das Deutsche Institut im November 2017 abgeschlossen werden.

Parallel zu dem eben beschriebenen umfassenden Fortschreibungsprozess des Thüringer Maßnahmenplans und des Normenscreenings arbeiten wir aktuell auch noch an einem Gesetzentwurf zur Einführung eines Nachteilsausgleichs für gehörlose Menschen. Es wurde schon erwähnt, mit dem Thüringer Blindengeldgesetz gewährt das Land bereits seit 2010 blinden sowie taubblinden Menschen monatlich zur Deckung ihres behindertenbedingten Mehraufwands ein Landesblindengeld. Thüringen war aber leider, was die Höhe angeht, Schlusslicht in Deutschland. Wir haben nun mit dem letzten Haushalt dieses Landesblindengeld an den Bundesdurchschnitt angepasst. Leider sind gehörlose Menschen immer noch von diesem Nachteilsausgleich ausgeschlossen, obwohl sie natürlich genauso wie blinde und taubblinde Menschen einen behinderungsbedingten Mehrbedarf haben. Daher hat das Ministerium, haben wir einen Gesetzentwurf vorbereitet, der als Beitrag zur Bedarfsdeckung der Einführung eines Sinnesbehindertengelds für gehörlose Menschen in Höhe von 100 Euro monatlich

vorsieht. Dieser befindet sich zurzeit in der hausinternen Abstimmung.

Einen weiteren Schritt in diese Richtung geht Thüringen mit der Novellierung des Thüringer Gesetzes zur Gleichstellung und Verbesserung der Integration von Menschen mit Behinderung, kurz ThürGIG genannt. Ich habe es schon angesprochen: Das Gesetzesvorhaben wurde in der letzten Legislaturperiode aus den verschiedensten Gründen nicht realisiert. Die regierungstragenden Fraktionen des Thüringer Landtags haben nun in ihrer Koalitionsvereinbarung die Überarbeitung des ThürGIG erneut als wichtige Aufgabe für die 6. Legislaturperiode aufgenommen. Schwerpunkte sind die Stärkung der Aufgaben und Befugnisse des Thüringer Beauftragten für Menschen mit Behinderungen, die Unterstützung der Kommunen bei der Einrichtung von hauptamtlichen kommunalen Behindertenbeauftragten, die Einführung kommunaler Aktionspläne sowie die Förderung der Umsetzung von Maßnahmen aus vorhandenen kommunalen Aktionsplänen. Ein erster Arbeitsentwurf wurde im Jahr 2016 fertiggestellt.

Wir haben diesen Entwurf dann im März 2016 in der Sitzung des Landesbehindertenbeirats ausgereicht und den Arbeitsentwurf für eine erneute Stellungnahme an 72 Vereine, Verbände und Institutionen der Menschen mit Behinderung und Träger der öffentlichen Verwaltung versandt. Darüber hinaus haben wir auch das Deutsche Institut für Menschenrechte beauftragt, den Arbeitsentwurf des Gesetzes hinsichtlich seiner Konformität mit den Regelungen der UN-BRK zu prüfen. Das Ergebnis der Prüfung liegt nun im Rahmen einer gutachterlichen Stellungnahme vor. Gegenwärtig werden die Vorschläge der Vereine und Verbände der Menschen mit Behinderung und des Instituts für Menschenrechte geprüft und bewertet. Der Gesetzentwurf befindet sich damit entsprechend in der Überarbeitung und soll dem Thüringer Landtag im III. Quartal 2017 zur Beratung zugeleitet werden. Parallel werden wir natürlich auch die notwendigen haushalterischen Voraussetzungen im Haushaltsentwurf verankern.

Ich werde jetzt nicht weiter auf diesen Gesetzesentwurf eingehen, denn es gehört zu den Grundsätzen, wenn wir sagen, dass Menschen mit Behinderung einbezogen werden, dass wir natürlich zu allererst den Betroffenen den Gesetzentwurf vorstellen. Wir werden das im Landesbehindertenbeirat entsprechend so leisten und ich will an der Stelle auch noch einmal sagen, dass sowohl das Bundesteilhabegesetz als auch das ThürGIG ein ständiger Tagesordnungspunkt im Landesbehindertenbeirat sind, sodass die Menschen mit Behinderung darüber informiert sind, was aktuell hier in Thüringen läuft.

Es wurde schon angesprochen, mit den Dingen, die wir hier in Thüringen auf den Weg gebracht haben

(Ministerin Werner)

und auf den Weg bringen, gab es natürlich die größten Veränderungen im Bereich der Politik für Menschen mit Behinderung mit dem Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes. Sie wissen, das Bundesteilhabegesetz verfolgt das Ziel, die Ausgestaltung einer zeitgemäßen Eingliederungshilfe zu erreichen. Wir als Land haben immer wieder kritisiert, dass das Bundesteilhabegesetz nicht weit genug geht. Wir haben dementsprechend auch immer wieder Vorschläge unterbreitet, einige Vorschläge haben dann im Gesetzgebungsverfahren auch Rückhalt gefunden. Wir werden jetzt mit dem Bundesteilhabegesetz natürlich so umgehen, dass wir dieses bestmöglich nutzen, um die Teilhabe für Menschen mit Behinderung weiter zu verbessern.

Es sind einige Aufgaben, die auf uns zukommen, ich will nur einige wenige nennen: Es geht darum, die Leistung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung aus der Sozialhilfe in das Recht der Rehabilitation zu verschieben. Es sollen Leistungen der Eingliederungshilfe inhaltlich neu geregelt werden. Es geht darum, das Vertragsrecht zwischen den Einrichtungen, Diensten und den Kostenträgern der Eingliederungshilfe zu reformieren. Das Recht zur Teilhabe am Arbeitsleben soll erneuert werden usw.

Eine wichtige Aufgabe, die wir bis zum 1. Januar 2018 zu regeln haben, ist, dass geklärt werden soll, wie die zukünftigen Träger der Eingliederungshilfe zu bestimmen sind. Auch hier führen wir bereits Gespräche, sowohl im Landesbehindertenbeirat als auch mit den Trägern der Wohlfahrtshilfe.

Darüber hinaus legt das Land die maßgeblichen Interessenvertretungen der Menschen mit Behinderung fest, die an der Erarbeitung und Beschlussfassung der Rahmenverträge zwischen den Trägern der Eingliederungshilfe und den Leistungserbringern mitwirken. Es gilt von Landesseite aus noch in diesem Jahr ein entsprechendes Ausführungsgesetz für das Neunte Buch Sozialgesetzbuch zu erarbeiten und zu verabschieden.

Es kommen weitere optionale Aufgaben dazu, beispielsweise ist ab dem 01.01.2018 die Ermächtigung der Landesregierung, durch Rechtsverordnung das Nähere über das Instrument der Bedarfsanmeldung zu bestimmen, beauftragt oder es geht um die Moderation und Verhandlung einer neuen Landesrahmenvereinbarung zur Früherkennung und Frühförderung zwischen den Leistungsträgern und den Leistungserbringern.

Auch im Rahmen der durch den Bund zu fördernden ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung ergeben sich neue Aufgaben. Ich möchte das ganz kurz erläutern, weil das dort gerade für die unabhängige Teilhabeberatung für die betroffenen Menschen eine besondere Herausforderung ist. Bis zur Mitte dieses Jahres gibt das BMAS eine Richtlinie zur Förderung ergänzender unabhängiger Teilha-

beberatung nach § 32 BTHG heraus. Es ist vorgesehen, dass im Anschluss daran Antragsberechtigte bis zum 31. August Förderanträge beim BMAS einreichen können. Für die Länder ergibt sich die Verpflichtung, alle bis zum 1. September weitergereichten Anträge zu prüfen, um bis zum 30. September – das ist eine sehr kurze Spanne – entsprechende Stellungnahmen an das BMAS abzugeben. Unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der Länder entscheidet dann das BMAS abschließend über die geförderten Projekte. Für die Förderung der ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatungen werden dem Freistaat insgesamt Fördermittel in Höhe von 1,56 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

Weiterer wichtiger Punkt: Mit dem BTHG verbindet sich auch die Teilhabe am Arbeitsleben durch Beschäftigungsalternativen außerhalb anerkannter Werkstätten für behinderte Menschen. Die sollen verbessert werden, unter anderem durch ein Budget für Arbeit. Wir haben natürlich nicht tatenlos gewartet, bis das BTHG kommt, sondern Thüringen hat zur gelingenden Inklusion von Menschen mit Behinderung in das Arbeitsleben das Bund-Länder-Programm „Initiative Inklusion“ mit gefördert, mit genutzt, wo es darum geht, Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf umfassend bei der Berufsorientierung zu unterstützen. Das Programm wurde mit so großem Erfolg angenommen, dass wir uns entschieden haben, das auslaufende Programm nun als eine gemeinsame Initiative von Sozialministerium, Bundesagentur für Arbeit und Bildungsministerium zu verstetigen und damit die Berufsorientierung dauerhaft zu finanzieren.

Sie sehen, es steht uns eine ereignisreiche Zeit bevor. Ich wünsche mir natürlich von ganzem Herzen, dass wir mit der gemeinsamen und konstruktiven Umsetzung der Aufgaben auf Bundes-, Länder- und Kommunalebene noch mehr Geschwindigkeit aufnehmen, sodass alle Menschen, egal ob mit oder ohne Behinderung, gemeinsam und gleichberechtigt von Anfang an in unserer Gesellschaft leben und teilhaben können. Wir werden als Landesregierung natürlich alles unternehmen, um dazu unseren Beitrag zu leisten. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Meine Damen und Herren, jede Fraktion hat jetzt aufgrund der verlängerten Redezeit der Landesregierung wieder zwei Minuten Redezeit bekommen. Wird das Wort gewünscht? Das kann ich nicht erkennen. Dann schließe ich die Aktuelle Stunde und den Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 27**

(Vizepräsidentin Jung)**Fragestunde**

Ich rufe die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Rothe-Beinlich in Drucksache 6/3812 auf und bitte Sie, diese vorzutragen.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sogenannter „Antikapitalistischer Aktionstag“ der neonazistischen Partei Der III. Weg auch in Gera – Übergriff am Rande der Demonstration

Unter dem Motto: „Kapitalismus zerschlagen! – Für Familie, Heimat und Tradition“ veranstalteten Mitglieder der neonazistischen Partei Der III. Weg am Samstag, den 22. April 2017, einen bundesweiten sogenannten „Antikapitalistischen Aktionstag“. In Thüringen war Gera davon betroffen. Dort fanden laut Presseberichterstattung zwei Standkundgebungen, eine davon gegen 14 Uhr vor dem Geraer Stadtmuseum, statt. Außerdem gab es einen Aufzug durch die Geraer Innenstadt – laut Presseberichterstattung mit circa 35 Teilnehmenden. Am Rande desselben kam es zu einer körperlichen Auseinandersetzung mit einem Sammlungsteilnehmer, der laut „Thüringischer Landeszeitung“ danach von der Versammlung ausgeschlossen wurde. Außerdem soll es in Pößneck am gleichen Tag eine sogenannte Siegesfeier des III. Weges gegeben haben. Laut einem Internetauftritt soll die Demonstration in Gera dazu gedient haben, wenige Tage vor dem 1. Mai, zu dem Neonazis bundesweit nach Gera mobilisierten – Zitat –, „darauf hinzuweisen, warum wir am Arbeiterkampftag auf den Straßen der Otto-Dix-Stadt ein klares Zeichen gegen den ausbeuterischen Kapitalismus setzen werden“.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wer hat die Standkundgebungen und die Demonstration des III. Weges in Gera wann und mit wie vielen Teilnehmenden bei der Stadt Gera angemeldet und welche Auflagen gab es für die Veranstaltungen?
2. Was passierte genau am Rande der Demonstration, als es zu körperlichen Auseinandersetzungen gekommen sein soll, und wie bewertet die Landesregierung den Vorfall?
3. Wie bewertet die Landesregierung den bundesweiten Aufruf von Neonazis, ausgerechnet für Veranstaltungen am 1. Mai in Thüringen erneut zu mobilisieren, und welche Sicherheitsvorkehrungen wurden getroffen, um die Feiern der Gewerkschaften zum 1. Mai adäquat zu schützen, damit sich Vorkommnisse wie vor wenigen Jahren in Weimar nicht wiederholen?
4. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die sogenannte Siegesfeier der Partei des III. Weges am 22. April 2017 in Pößneck (Teilneh-

merzahl, Veranstaltungsort, Inhalt der Veranstaltung)?

Vizepräsidentin Jung:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Inneres und Kommunales, Staatssekretär Götze.

Götze, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Rothe-Beinlich beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Die Antwort zu Frage 1: Die Vorsitzende des sogenannten Stützpunkts Ostthüringen der Partei Der III. Weg hatte die beiden öffentlichen Versammlungen unter freiem Himmel in Gera, zu der jeweils fünf Teilnehmer angekündigt wurden, angemeldet. Für die Anmeldung der anschließenden öffentlichen Versammlungen unter freiem Himmel mit Aufzug zeichnete der Vorsitzende des sogenannten Stützpunkts Vogtland verantwortlich. Der Veranstalter rechnete mit 35 bis 40 Teilnehmern. Alle drei Versammlungen sind am 20. April 2017 angemeldet worden. Über die Art und Anzahl der Auflagen entscheidet die zuständige Versammlungsbehörde jeweils unter Berücksichtigung der konkreten Umstände des Einzelfalls nach pflichtgemäßem Ermessen. Die Versammlungsbehörde hat dabei das Versammlungsgesetz stets im Lichte der grundlegenden Bedeutung der Versammlungsfreiheit gemäß Artikel 8 Abs. 1 Grundgesetz auszulegen und sich bei Maßnahmen auf das zu beschränken, was zum Schutze gleichwertiger anderer Rechtsgüter notwendig ist. In diesem Sinne hat die Stadtverwaltung Gera am 21. April 2017 für alle drei Versammlungen Auflagenbescheide erlassen. Es wurden Auflagen hinsichtlich der Zufahrt für Not- und Rettungsfahrzeuge, zur Sicherstellung selbst verlegter Versorgungsleitungen, zur Lautstärkeregelung, dem Tragen von Sicherheitswesten als Kennzeichnung der Ordner, dem Alkoholverbot und dem grundsätzlichen Verbot des Mitführens von Hunden erteilt. Darüber hinaus wurden die Pflichten des Versammlungsleiters bzw. seines Stellvertreters festgelegt. Diese hatten für den ordnungsgemäßen Ablauf der Versammlung zu sorgen und insbesondere im Rahmen ihrer rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten sicherzustellen, dass Rechtsverstöße weder begonnen noch vollendet werden. Kommt es zu Ausschreitungen einzelner unfriedlicher Teilnehmer und können diese Ausschreitungen durch Weisung des Versammlungsleiters, gegebenenfalls seines Stellvertreters, nicht unterbunden werden, so hatten diese die Polizei zu informieren. Auch hatten sie darauf hinzuwirken, dass unfriedliche Teilnehmer isoliert werden. Der Versammlungsleiter hatte zudem den Teilnehmern das Ende der Versamm-

(Staatssekretär Götze)

lung bekannt zu geben und sie aufzufordern, sich friedlich zu entfernen.

Die Antwort zu Frage 2: Während des im Zeitraum von 16.00 bis 20.00 Uhr in der Geraer Innenstadt angemeldeten Aufzugs der Partei Der III. Weg kam es gegen 16.12 Uhr zu einer tätlichen Auseinandersetzung. Anlass dieser war eine Flyerverteilung durch die Versammlungsteilnehmer. Ein Passant lehnte die Annahme eines angebotenen Flyers ab bzw. ließ diesen zu Boden fallen. Daraufhin wurde er von dem Verteiler körperlich attackiert und erhielt von diesem einen Faustschlag. Weitere Handlungen wurden durch das sofortige Eingreifen der Einsatzbeamten unterbunden. Der Versammlungsteilnehmer wurde von der Versammlung ausgeschlossen und erhielt nach Abschluss der polizeilichen Identitätsfeststellung vor Ort einen Platzverweis. In der weiteren Folge wurde eine Anzeige wegen Körperverletzung gefertigt, welche aktuell durch die Kriminalpolizeiinspektion Gera bearbeitet wird. Der Vorfall zeigt einmal mehr, dass Rechtsextremisten ihre Ziele häufig auch rücksichtslos mittels Gewalt verfolgen und diese stets einer konsequenten staatlichen Reaktion bedarf.

Die Antwort zu Frage 3: Der 1. Mai gilt unter Rechtsextremisten als wichtiger Gedenktag. Sie sehen sich dabei in der Tradition des Nationalsozialismus. Seit 1933 wurde der 1. Mai als Tag der nationalen Arbeit im damaligen Deutschen Reich zum gesetzlichen Feiertag erklärt. Letztendlich versuchen Rechtsextremisten durch solche Aufrufe, in unerträglicher Weise die aktuelle demokratische Widmung des Feiertags erneut im nationalsozialistischen Sinne zu prägen. Die Landespolizeidirektion bereitete anlässlich der für den 30. April und den 1. Mai stattfindenden Versammlungs- und Veranstaltungslagen einen begleitenden landesweiten Polizeieinsatz vor und führte diesen durch. Hierzu

wurde ein angemessener Kräfte- und Mitteleinsatz gemäß den vorliegenden Lageerkennnissen gewählt. Die Schwerpunkte lagen auf den Versammlungslagen in Erfurt und Gera. Überdies wurden unter anderem vor dem Hintergrund der Vorkommnisse vom 1. Mai 2015 in Weimar bei der dort stattgefundenen DGB-Versammlung alle anderen Versammlungslagen in Thüringen mit polizeilichen Maßnahmen im erforderlichen Umfang bedacht. Dabei standen eine öffentliche polizeiliche Präsenz sowie eine niedrige Einschreitquelle bei erkannten Störungen oder Störabsichten im Vordergrund.

Die Antwort zu Frage 4: Zu einer Siegesfeier der Partei Der III. Weg am 22. April in Pößneck liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Jung:

Ich kann keine Nachfragen erkennen. Damit schließe ich die heutige Fragestunde mit nur einer Frage. Ich glaube, das ist auch historisch im Thüringer Landtag.

Ich schließe entsprechend der Vereinbarung im Ältestenrat die heutige Plenarsitzung. Ich möchte noch mal darauf aufmerksam machen, dass das Universitätsklinikum Jena heute zum parlamentarischen Abend eingeladen hat und wünsche allen anderen einen guten Nachhauseweg.

Ende: 17.17 Uhr